

Anwendungshandbuch

# **EDI@Energy CONTRL (Syntax Version 3) / APERAK Anwendungshandbuch**

Syntax- und Übertragungskontrollnachricht und Anwendungsfehler- und Anerkennungsmeldung

Version: 2.3a

Stand MIG APERAK: 2.1a (oder höher)
Stand MIG CONTRL: 2.0 (oder höher)
Herausgabedatum: 01.10.2014
Autor: BDEW



# Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlegende Regelungen zum Einsatz von CONTRL und APERAK.	3
1.1	Abgrenzung	3
1.2	Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen bei der Kommunikation zwischer Absender und Empfänger	
1.3	Regelungen bei Fehlern in der Marktkommunikation	4
1.4	Auswirkung einer Syntaxfehlermeldung auf den Geschäftsprozess	5
1.5	Auswirkung einer Verarbeitbarkeitsfehlermeldung auf den Geschäftsprozess	5
2.	CONTRL: Syntaxprüfung/Empfangsbestätigung	6
2.1	Abhängigkeiten der Inhalte von Datenelementen zueinander	8
2.2	Details zur CONTRL-Struktur	10
2.2.1	Aufbau der Meldungsebenen der CONTRL	10
2.2.2	Meldungsumfang und Fehlerbeschreibung	10
2.2.3	Fristen zur Übermittlung der CONTRL	11
2.3	Verletzung der CONTRL-Anwendungsvorgaben	11
2.3.1	CONTRL-Eingang nicht fristgerecht	12
2.3.2	Unberechtigte Syntaxfehlermeldung (aus Sicht des CONTRL-Empfängers)	13
3.	Einsatz der APERAK-Nachricht	14
3.1	APERAK Verarbeitbarkeitsfehler	15
3.1.1	Prüfreihenfolge und -tiefe	15
3.1.2	AHB-Prüfung	15
3.1.3	Zuordnungsprüfung	17
3.1.4	Bündeln von Informationen	19
3.1.5	Fristen zur Übermittlung der APERAK	19
4.	Tabellarische Darstellung	20
4.1	Tabellarische Darstellung der CONTRL	21
4.2	Tabellarische Darstellung der APERAK	25
5.	Anhang	29
5.1	Übersicht über die Rückmeldungen	29
5.2	Fehlercodes in ERC-Segment einer APERAK-Nachricht	30
5.3	Initialprozesse	35
5.4	Übergangsszenario zum anstehenden Formatwechsel	35
6.	Änderungshistorie	36



#### 1. Grundlegende Regelungen zum Einsatz von CONTRL und APERAK

Die in diesem Dokument dargestellten Prozesse beschreiben die Anwendung von CONTRL und APERAK auf die EDIFACT-Nachrichten, die durch den BDEW und DVGW beschrieben sind (auch wenn ggf. nur von BDEW die Rede ist).

# 1.1 Abgrenzung

Die in diesem Dokument getroffenen Regelungen beziehen sich ausschließlich auf den elektronischen Datenaustausch. Vor- und nachgelagerte Aktivitäten werden nur soweit dies nötig ist, erwähnt. Es wird nicht auf die rechtlichen Konsequenzen eingegangen, die aufgrund von im Rahmen der Marktkommunikation begangener Fehler von Markteilnehmern zu tragen sind (z. B. ob sich aus einem nicht fristgerecht erfolgten Datenaustausch Schadensersatzansprüche ableiten lassen).

# 1.2 Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen bei der Kommunikation zwischen Absender und Empfänger

Es sind eine Reihe von Bedingungen zu erfüllen, die im Folgenden konkretisiert werden. Dies bedingt insbesondere, dass die beteiligten Parteien beim elektronischen Datenaustausch<sup>1</sup>

- sich über die Kommunikationsparameter im Vorfeld verständigt haben (Kommunikationsweg, Adressen, Signaturen etc.) und frühzeitig Regelungen bei Veränderungen dieser treffen.
- den Betrieb sowie die Verfügbarkeit der Kommunikationssysteme gewährleisten.

Um beim Datenaustausch die Prozesse weitestgehend automatisiert ablaufen lassen zu können, müssen sich die Marktpartner vor dem erstmaligen Datenversand unter anderem über die formellen Übertragungsregeln verständigen. Dazu wird eine Kontaktaufnahme zum Austausch der Kommunikationsparameter (z. B. per Telefon) vorausgesetzt, um nachfolgend einen reibungslosen elektronischen Datenaustausch zu ermöglichen und so Verzögerungen in der Bearbeitung aufgrund fehlender Informationen des Empfängers der Übertragungsdatei über den Absender auszuschließen.

Die exakten Regelungen sind im BDEW-Dokument "Kommunikationsrichtlinie; Regelungen zur Adressierung (Verfahrensbeschreibung zur Abwicklung des Austauschs von EDIFACT-Dateien)" festgehalten.

In der folgenden Prozessbeschreibung wird von den Parteien immer eine Funktion, entweder als Absender oder Empfänger wahrgenommen. Die Parteien müssen in der Lage sein, sowohl als Absender bzw. als Empfänger die nachfolgend beschriebenen Verantwortungen zu übernehmen:

- Der Absender ist verantwortlich für eine plausible, inhaltlich und syntaktisch richtige sowie vollständig gefüllte Übertragungsdatei für den jeweiligen Geschäftsprozess. Tritt ein Fehler auf, ist er für die Identifizierung der Fehlerursache sowie für deren Beseitigung in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.
- Enthalten vom Absender erstellte Übertragungsdateien dennoch Fehler, die ihm per Syntaxoder Verarbeitbarkeitsfehlermeldung gemeldet werden, so hat er ohne schuldhaftes Verzögern
  dafür Sorge zu tragen die gemeldeten Fehler schnellstmöglich zu bereinigen, sowie die
  Ursachen, die zur Fehlermeldung führten zu erforschen und abzustellen. Des Weiteren hat der
  ursprüngliche Absender eine um den Fehler bereinigte Übertragungsdatei zu übermitteln, da er
  weiterhin verpflichtet bleibt, die gültigen Prozess- und Rückmeldefristen gegenüber allen
  anderen Beteiligten einzuhalten.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Weitergehende Informationen zu diesem Thema sind dem BDEW-Dokument "Kommunikationsrichtlinie, Regelungen zur Adressierung" in der jeweils aktuellen Version zu entnehmen.



Enthält die Übertragungsdatei fehlerfreie und fehlerhafte Geschäftsvorfälle, so kann der Absender diese für das erneute Versenden auch auf zwei Übertragungsdateien aufteilen, um auf diese Weise die fehlerfreien Geschäftsvorfälle unverzüglich übermitteln zu können.

- Der Empfänger ist dafür verantwortlich, empfangene Übertragungsdateien rechtzeitig zu prüfen und den Absender über das Ergebnis der Prüfungen unverzüglich zu informieren.
- Der Empfänger hat auf jede eingehende Übertragungsdatei immer eine CONTRL zu versenden, außer als Reaktion auf eine CONTRL.
- Nach Erhalt einer Syntaxfehlermeldung per CONTRL hat der Absender der Übertragungsdatei davon auszugehen, dass die darin enthaltenen Daten/Geschäftsvorfälle beim Empfänger der Übertragungsdatei nicht weiterverarbeitet wurden. Der Absender der Übertragungsdatei hat ggf. einen Klärungsprozess anzustoßen, falls er weitere Informationen vom Empfänger der Übertragungsdatei benötigt, um seinen Fehler beheben zu können. Falls er den/die gemeldeten Syntaxfehler nicht akzeptiert, oder wenn er den/die per CONTRL gemeldeten Fehler nicht akzeptiert, ist der Empfänger der Übertragungsdatei außerhalb der EDIFACT-Kommunikation zu kontaktieren.
- Nach Erhalt einer Empfangsbestätigung (erfolgreicher Syntaxprüfung) kann der Empfänger von der ordnungsgemäßen Weiterverarbeitung seiner Übertragungsdatei beim Empfänger ausgehen, solange er keine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung per APERAK erhält. Erhält er eine APERAK, so kann er nur von einer ordnungsgemäßen Verarbeitung der Geschäftsvorfälle seiner Übertragungsdatei ausgehen, auf die sich kein Verarbeitbarkeitsfehler bezieht.
- Nach Erhalt einer Geschäftsvorfallbezogenen Fehlermeldung per APERAK hat der Absender der Übertragungsdatei davon auszugehen, dass die beanstandeten Geschäftsvorfälle beim Empfänger der Übertragungsdatei nicht weiterverarbeitet wurden. Der Absender der Übertragungsdatei hat einen Klärungsprozess anzustoßen. Falls er weitere Informationen vom Empfänger der Übertragungsdatei benötigt, um seinen Fehler beheben zu können oder wenn er den/die per APERAK gemeldeten Fehler nicht akzeptiert, ist der Empfänger der Übertragungsdatei außerhalb der EDIFACT-Kommunikation zu kontaktieren.

# 1.3 Regelungen bei Fehlern in der Marktkommunikation

Der Absender der Übertragungsdatei ist für die fristgerechte Übermittlung verantwortlich. Bleibt eine Empfangsbestätigung durch den Empfänger aus oder weist eine empfangene CONTRL auf einen Syntaxfehler hin, ist es die Initiativ-Aufgabe des Absenders der Übertragungsdatei, die Ursache der misslungenen Marktkommunikation zu ermitteln.

Sofern die Ursache für das Misslingen auf Seiten des Empfängers liegt, hat dieser die ursprüngliche Übertragungsdatei in die fristgerechte Verarbeitung aufzunehmen, sofern die jeweiligen Prozesse dies noch ermöglichen<sup>2</sup>. Die Übertragungsdatei des Absenders wird in diesem Fall als fristgerecht beim Empfänger eingetroffen behandelt.

Liegt die Ursache für das Misslingen auf Seiten des Absenders und führt eine erneute Sendung mit einer entsprechend korrigierten, neuen Übertragungsdatei zum Erfolg, dann gilt für die in der Übertragungsdatei enthaltenen Geschäftsvorfälle die zum erneuten Sendedatum gültigen Bearbeitungs- bzw. Antwortfristen gemäß den jeweiligen Prozessen.

Solange der Absender, nach Erhalt einer Empfangsbestätigung, keine Fehlermeldung per APERAK erhalten hat, muss er davon ausgehen, dass der Empfänger seine Nachricht ordnungsgemäß in dessen Bearbeitungsprozess übernehmen konnte.

Erfolgte der Import der Übertragungsdatei fehlerfrei, so ist der Empfänger dann verpflichtet, soweit der

\_

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Wie zu verfahren ist, falls die ursprüngliche Übertragungsdatei beim Empfänger nicht mehr fristgerecht verarbeitet werden kann, ist entsprechend dem Ausschluss aus Abschnitt "Abgrenzung" hier nicht beschrieben.

01.10.2014



Prozess eine inhaltliche Antwort erfordert, diese mit dem vorgesehen Antwortnachrichtentypen (z. B. UTILMD, REMADV) in den vorgesehenen Fristen zu übermitteln.

#### 1.4 Auswirkung einer Syntaxfehlermeldung auf den Geschäftsprozess

In Bezug auf sämtliche sich ergebende rechtliche Folgewirkungen (etwa Fristeinhaltung, Fälligkeitsoder Verzugseintritt etc.) gilt eine gerechtfertigt abgelehnte Übertragungsdatei, und somit alle darin enthaltenen Geschäftsvorfälle, als dem Empfänger nicht zugegangen.

#### 1.5 Auswirkung einer Verarbeitbarkeitsfehlermeldung auf den Geschäftsprozess

In Bezug auf sämtliche sich ergebende rechtliche Folgewirkungen (etwa Fristeinhaltung, Fälligkeitsoder Verzugseintritt etc.) gilt ein gerechtfertigt abgelehnter Geschäftsvorfall einer Übertragungsdatei als dem Empfänger nicht zugegangen.



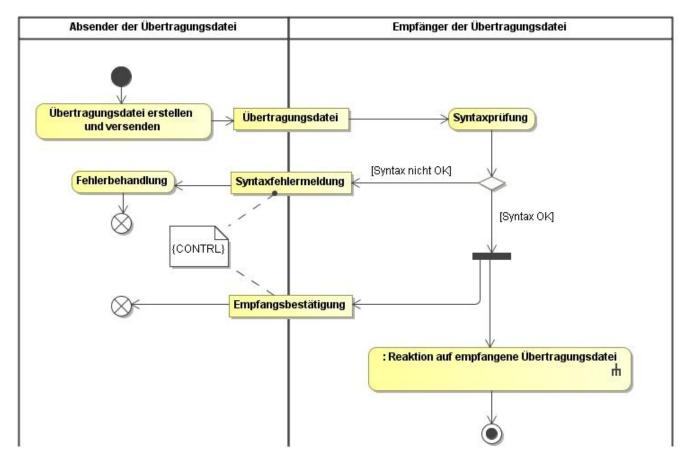
#### 2. CONTRL: Syntaxprüfung/Empfangsbestätigung

Im Rahmen der Syntaxprüfung erfolgt eine Kontrolle, ob die Übertragungsdatei der vorgeschriebenen BDEW-Vorgaben entspricht. Ist dies der Fall, so ist eine elementare Voraussetzung erfüllt, um die in der Übertragungsdatei enthaltenen Informationen zu konvertieren und in den IT-Systemen des Empfängers weiter zu verarbeiten. Wird kein Syntaxfehler gefunden, so wird der Empfang der Übertragungsdatei per CONTRL bestätigt.

Falls die Übertragungsdatei Syntaxfehler enthält, gelten die nachfolgenden Regeln:

- Enthält eine Übertragungsdatei mindestens einen Syntaxfehler, so wird der gesamte Inhalt der Übertragungsdatei abgelehnt.
- Wird ein Syntaxfehler im UNA-, UNB- oder UNZ-Segment gefunden, wird danach die Fehlersuche beendet und der Syntaxfehler per CONTRL an den Absender der Übertragungsdatei übermittelt.
- Wenn in den Segmenten UNA, UNB und UNZ kein Syntaxfehler vorhanden ist, werden alle in der Übertragungsdatei enthaltenen Nachrichten einzeln auf Syntaxfehler geprüft.
  - Wird ein Syntaxfehler im UNH- oder UNT-Segment gefunden, wird danach die Fehlersuche in dieser Nachricht beendet und der Syntaxfehler per CONTRL an den Absender der Übertragungsdatei übermittelt.
  - Enthält die Nachricht keinen Syntaxfehler in den Segmenten UNH und UNT, so werden alle weiteren Segmente, die zwischen dem UNH und UNT aufgeführt sind, geprüft. Alle hierbei gefundenen Syntaxfehler werden per CONTRL an den Absender der Übertragungsdatei übermittelt.

Auf eine Übertragungsdatei ist vom Empfänger genau eine CONTRL an den Absender der Übertragungsdatei zu senden. In der CONTRL wird entweder eine Übertragungsdatei bestätigt oder die gesamte Übertragungsdatei zurückgewiesen.



**Abbildung 1: CONTRL-Einsatz** 



Die Syntaxprüfung bezieht sich immer auf eine gesamte Übertragungsdatei und prüft ob

- die Segmente vorhanden sind, welche in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung³ mit "M" bzw. "R" gekennzeichnet sind, und sich diese in der Übertragungsdatei an den richtigen Stellen befinden.
  - Falls der Status der Segmentgruppe "M" oder "R" ist, müssen auch diese Segmente vorhanden sein.
  - o Falls der Status der Segmentgruppe "C" oder "D" oder "O" ist, müssen diese Segmente nur dann vorhanden sein, wenn die Segmentgruppe eröffnet wurde.
- die Gruppendatenelemente und die Datenelemente vorhanden sind, welche in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung mit "M" bzw. "R" gekennzeichnet sind, und sich diese in der Übertragungsdatei an den richtigen Stellen befinden.
  - Hierbei ist im Falle von Datenelementen und Datenelementgruppen das folgende zu berücksichtigen:
    - Falls der Status des Segments und der Segmentgruppe "M" oder "R" ist, müssen auch diese Datenelemente bzw. Datenelementgruppen vorhanden sein.
    - Falls der Status der Segmentgruppe "C" oder "D" oder "O" ist und der Status des Segments "M" oder "R" ist, müssen diese Datenelemente bzw. Datenelementgruppen nur dann vorhanden sein, wenn die Segmentgruppe eröffnet wurde.
    - Falls der Status des Segments "C" oder "D" oder "O" ist, müssen diese Datenelemente bzw. Datenelementgruppen nur dann vorhanden sein, wenn das Segment eröffnet wurde.
  - Hierbei ist im Falle von Gruppendatenelementen das folgende zu berücksichtigen:
    - Falls der Status der Datenelementgruppe "M" oder "R" ist, müssen auch diese Gruppendatenelemente vorhanden sein.
    - Falls der Status der Datenelementgruppe "C" oder "D" oder "O" ist, müssen diese Gruppendatenelemente nur dann vorhanden sein, wenn die Datenelementgruppe eröffnet wurde.
- die Datenelemente, die mit "M" bzw. "R" in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung gekennzeichnet sind mit einem Wert aus dem definierten Wertevorrat gefüllt sind.
- sich die in der Übertragungsdatei übermittelten Segmente und Datenelemente, die in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung mit "C", "O" oder "D" gekennzeichnet sind, entsprechend der BDEW-Vorgaben an der richtigen Stelle befinden.
- die in der Übertragungsdatei übermittelten Inhalte von Datenelementen, die in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung mit "C", "O" oder "D" gekennzeichnet sind, sofern verwendet, mit einem Wert aus dem definierten Wertevorrat gefüllt sind.
- die Formatvorgaben (Länge und Datentyp) der Datenelemente der BDEW-Spalte der Nachrichtenbeschreibung eingehalten sind.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zur Bedeutung der einzelnen Buchstaben in den beiden Spalten sei auf das Kapitel "Segmentlayout" der jeweiligen Nachrichtenbeschreibung hingewiesen.



# 2.1 Abhängigkeiten der Inhalte von Datenelementen zueinander

Im Rahmen der Syntaxprüfung werden auch die Angaben (Codes/Qualifier) der einzelnen Datenelemente eines einzelnen Segmentes und deren Abhängigkeiten zueinander betrachtet, so dass bei mehrfacher expliziter Ausprägung eines Segmentes immer die einzelne Beschreibung bezüglich Angaben und Struktur des Segments für sich geprüft wird. Segmentübergreifende Abhängigkeiten (verschiedene Segmente) sind nicht Bestandteil der Syntaxprüfung.

Die Verwendung von Codes/Qualifiern und Formatvorgaben auf Datenelementebene darf nur innerhalb von Segmenten geprüft werden, segmentübergreifende Abhängigkeiten der Inhalte von Datenelementen sind nicht erlaubt. Beispielsweise darf eine Prüfung, ob ein Transaktionsgrund zur angegebenen Kategorie passt, nicht erfolgen.

Das bedeutet: Jedes einzelne Segment hat, abhängig vom verwandten Codes/Qualifier, einen definierten Wertevorrat an verwendbaren Codes/Qualifier, der sich unabhängig zu den Codes/Qualifier anderer Segmente verhält. Ein Codes/Qualifier, der aufgrund einer vorausgegangenen Angabe (d. h. in einem anderen Segment) aus fachlicher Sicht falsch gesetzt ist, führt demnach zu keinem Fehler in der Syntaxprüfung, wenn der Wertevorrat den Codes/Qualifier an dieser Stelle zulässt.

Ziel der Syntaxfehlermeldung ist es dem Absender der Übertragungsdatei anzuzeigen

- dass Abweichungen gegenüber den Vorgaben der BDEW-Nachrichtbeschreibung bestehen
- dass Abweichungen zu den Codes/Qualifiern der BDEW-Nachrichtenbeschreibung bestehen.
- dass er beim Empfänger der Übertragungsdatei nicht bekannt ist (MP-ID unbekannt)
- dass der Empfänger der Übertragungsdatei der "falsche" Empfänger ist (Prüfung ob die richtige MP-ID verwendet wurde)

<u>Beispiel:</u> Für die UTILMD bedeutet dies It. Vorgabe, dass immer die SG2-NAD-Segmente mit den Qualifiern "MS"= "Absender" und "MR"= "Empfänger" zu übertragen sind. Außerdem muss, sofern das SG3-CTA-Segment angegeben wird, auch immer ein COM-Segment in der Segmentgruppe 3 gefüllt werden:

EDI@Energy UTILMD



Nach	Nachrichtenstruktur									
	Zähler	Nr	Bez	St	, BDEW	MaxWdh	/ BDEW	Ebene	Inhalt	
	0010	3	UNH	М	M	1	1	0	Nachrichten-Kopfsegment	
	0020	4	BGM	М	M	1	1	0	Beginn der Nachricht	
	т 0030	5	DTM	М	M	9	1	1	Nachrichten-Datum	
	T 0030	6	DTM	М	M	9	1	1	Abweichung zur UTC	
	0030	7	DTM	М	D	9	1	1	Gültigkeit, Beginndatum	
	0090		SG2	С	R	99	1	1	Sender-ID	
	0100	8	NAD	М	M	1	1	1	Name und Anschrift	
	0140		SG3	С	0	9	2	2	Kontaktinformationen	
	0150	9	CTA	М	M	1	1	2	Ansprechpartner	
Ш	0160	10	COM	С	R	9	5	3	Kommunikationsverbindung	
$\vdash$	0090		SG2	С	R	99	1	1	Empfänger-ID	
	0100	11	NAD	М	М	1	1	1	Name und Anschrift	
$\vdash$	0170		SG4	С	R	99999	99999	1	Transaktions-Identifikation	

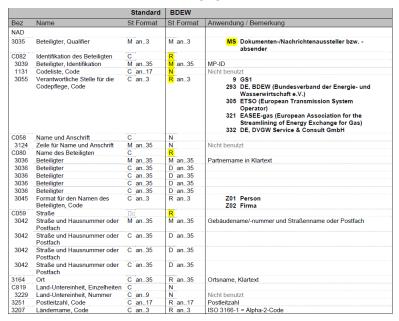
Die Vorgaben erforderlicher Datenelemente innerhalb eines Segmentes können aufgrund der expliziten



Darstellung der Segmente durchaus abweichend sein. Entsprechend der expliziten Darstellung der Segmente ist zu prüfen, ob die Datenelemente ausschließlich mit Codes/Qualifiern gefüllt sind, die in der zugehörigen Darstellung des explizit ausgeprägten Segments genannt sind.

Die beiden folgenden Ausschnitte aus der INVOIC-MIG dienen zur exemplarischen Verdeutlichung:

Bei SG2-NAD+MS muss z. B. immer eine MP-ID, ein Name des Beteiligten und eine Straße zum Nachrichtenabsender angegeben werden:



Bei SG2-NAD+DP ist die Füllung der MP-ID und Name nicht vorgesehen. Die Straße ist eine abhängige Angabe, die entfallen darf.



Es muss also bei einem NAD+MS ein fehlendes DE3039 oder DE3036 per CONTRL abgelehnt werden, bei NAD+DP werden diese Datenelemente nicht genutzt und ein Fehlen führt somit nicht zu einem Syntaxfehler.

Weiterhin führt eine fehlende Straße in DE3042 in NAD+MS zu einer Ablehnung, in NAD+DP darf diese Angabe entfallen.



#### 2.2 Details zur CONTRL-Struktur<sup>4</sup>

# 2.2.1 Aufbau der Meldungsebenen der CONTRL

Die Struktur der CONTRL-Nachricht in der BDEW-Ausprägung umfasst vier Meldungsebenen. Zu jeder Meldungsebene existiert in der CONTRL genau ein Segment. Diese vier Segmente sind: UCI, UCM, UCS und UCD. Jedes Segment bezieht sich eindeutig auf einen bestimmten Teil der zugrunde liegenden Übertragungsdatei.

Nachfolgend ist dargestellt, wozu welches der vier Segmente genutzt wird:

- Mit dem UCI-Segment "Übertragungsdatei-Antwort" wird die Übermittlung einer Übertragungsdatei bestätigt bzw. diese aufgrund von Syntaxfehlern zurückgewiesen.
  - Zudem wird es genutzt, um einen Syntaxfehler, der in einem der Segmente UNA "Trennzeichenvorgabe", UNB "Nutzdaten-Kopfsegment" oder UNZ "Nutzdaten-Endsegment" der Übertragungsdatei festgestellt wurde, zu übermitteln.
- Mit dem UCM-Segment "Nachrichtenantwort" wird die Nachricht in einer Übertragungsdatei genannt, in der ein Syntaxfehler vorliegt.
  - Zudem wird es genutzt, um einen Syntaxfehler, der in einem der Segmente UNH "Nachrichten-Kopfsegment" oder UNT "Nachrichten-Endsegment" vorliegt, zu übermitteln.
- Mit dem UCS-Segment "Segment-Fehleranzeige" wird das fehlerhafte Segment in einer Nachricht genannt.
  - Zudem wird es genutzt, um den Fehler anzugeben, falls dieser auf Segmentgruppenebene bzw. Segmentebene vorhanden ist.
- Mit dem UCD-Segment "Datenelement-Fehleranzeige" werden die Fehler von Datenelementen, Datenelementgruppen oder Gruppendatenelement des im UCS übermittelten Segments angezeigt.

#### 2.2.2 Meldungsumfang und Fehlerbeschreibung

Die Syntaxprüfung erfolgt Schrittweise von der höchsten zur niedrigsten Meldungsebene. Das bedeutet:

- Wird in der Übertragungsdateiebene UNA, UNB und UNZ ein Syntaxfehler gefunden, wird dieser gemeldet und es erfolgt keine Prüfung auf den tieferen Ebenen der Übertragungsdatei.
- Ist die Ebene UNA, UNB und UNZ der Übertragungsdatei syntaxfehlerfrei, so werden alle in der Übertragungsdatei enthaltenen Nachrichten auf der Nachrichtenebene (d. h. die Segmente UNH und UNT) geprüft. Wird in einer Nachricht auf dieser Ebene ein Syntaxfehler gefunden, erfolgt keine Prüfung auf den tieferen Ebenen in dieser Nachricht. Sofern vorhanden, ist die nächste Nachricht in dieser Übertagungsdatei nach demselben Schema zu prüfen.
- Ist die Nachrichtenebene einer Nachricht in einer Übertragungsdatei syntaxfehlerfrei, so wird diese Nachricht auf Syntaxfehler geprüft und alle in dieser Nachricht gefundenen Syntaxfehler werden gemeldet.

Der Fehler ist so genau wie möglich zu beschreiben. Das heißt wenn ein genauer Fehlercode verwendet werden kann, ist ein allgemeingültiger Fehlercode nicht zu verwenden. Die Position des Fehlers ist so genau wie möglich durch die Verwendung der tiefst möglichen Meldungsebene anzugeben. Die CONTRL bezieht sich auf die Übertragungsdatei. Somit kann der gemeldete Syntaxfehler in der Regel nur durch Hinzunehmen der zugrundeliegenden Übertragungsdatei im Format der Übertragung

\_

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die Inhalte des nachfolgenden Abschnitts sind sinngemäß den entsprechenden Passagen der Nachrichtenbeschreibung "CONTRL" der Syntax Development Group (SDG) entnommen und an die für die BDEW-Vorgaben geltenden Regeln angepasst.



identifiziert werden.

#### 2.2.2.1 Fälle in denen eine CONTRL nicht erstellt werden kann

Die CONTRL-Nachricht enthält mehrere Muss-Datenelemente, deren Inhalte aus der zugrunde liegenden Übertragungsdatei übernommen werden. Wenn das Datenelement in der zugrunde liegenden Übertragungsdatei fehlt oder syntaktisch ungültig ist, kann eine syntaktisch richtige CONTRL-Nachricht nicht erstellt werden. Der Fehler muss dann durch andere Mittel als durch die CONTRL mitgeteilt werden.

Die Übertragungsdatei wird in diesen Fällen beim Empfänger nicht weiter verarbeitet.

# 2.2.2.2 Bestätigung oder Zurückweisung von CONTRL-Nachricht

Als Antwort auf eine empfangene CONTRL-Nachricht darf weder eine CONTRL-Nachricht noch eine andere UN/EDIFACT-Nachricht gesendet werden. Fehler in empfangenen CONTRL-Nachrichten müssen auf andere Weise als durch eine CONTRL-Nachricht mitgeteilt werden.

Die CONTRL-Nachricht wird nicht verwendet, um fachliche Aussagen zu einem Geschäftsvorfall zu übermitteln. Die Bestätigung durch die CONTRL-Nachricht bedeutet nicht, dass der geschäftliche Inhalt einer Übertragungsdatei angenommen oder damit Übereinstimmung erzielt wurde.

# 2.2.3 Fristen zur Übermittlung der CONTRL

Der Empfänger der Übertragungsdatei oder APERAK teilt dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 6 Stunden nach Erhalt der Übertragungsdatei oder APERAK, das Ergebnis seiner syntaktischen Prüfung mittels der Nachricht CONTRL mit. Syntaxfehler, welche außerhalb der Frist beim Absender der Übertragungsdatei bzw. APERAK eingehen, dürfen nicht zu einer Fristverletzung des eigentlichen Geschäftsvorfalles führen.

Beim Prozess der ALOCAT-Übermittlung vom NB an den MGV nach GABi Gas, muss binnen 45 Minuten nach Erhalt einer ALOCAT-Nachricht die zugehörige CONTRL versendet werden. Eine Ausweitung der Frist ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.

# 2.3 Verletzung der CONTRL-Anwendungsvorgaben

Mittels CONTRL wird dem Absender der Übertragungsdatei mitgeteilt, dass die Übertragungsdatei empfangen wurde (angekommen ist) und

#### entweder

 dass die Übertragungsdatei den Vorgaben der entsprechenden Nachrichtenbeschreibung entspricht (UCI DE0083 Code 7 "Übertragung bestätigt")

#### und

dass die EDIFACT-Übertragungsdatei in eine weitere Bearbeitungsschicht gelangt ist

#### oder

• dass die Übertragungsdatei den Vorgaben der entsprechenden Nachrichtenbeschreibung nicht entspricht (UCI DE0083 Code 4 "Diese Ebene und alle tieferen Ebenen zurückgewiesen")

#### und

dass die Übertragungsdatei nicht weiter bearbeitet wird.

In den nachfolgenden Kapiteln ist das Verhalten des Empfängers einer CONTRL für die beiden Fehlerfälle in Aktivitätsdiagrammen dargestellt

dass die CONTRL nicht fristgerecht eingeht



• dass der gemeldete Syntaxfehler aus Sicht des CONTRL-Empfängers kein Syntaxfehler ist

#### 2.3.1 CONTRL-Eingang nicht fristgerecht

Der Absender von Übertragungsdateien hat die nachfolgend dargestellte Aktivität auf alle von ihm versendeten Übertragungsdateien anzuwenden.

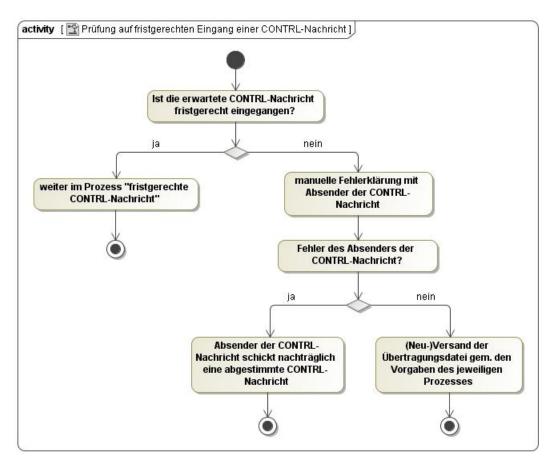


Abbildung 2: Prüfung auf fristgerechten Eingang einer CONTRL

<u>Hinweis:</u> Der Fall, dass eine CONTRL-Nachricht vom Absender der CONTRL-Nachricht versandt wurde, aber beim Empfänger der CONTRL-Nachricht nicht ankommt, ist im voranstehenden Diagramm nicht betrachtet. In diesem Fall muss der CONTRL-Absender die CONTRL erneut an den CONTRL-Empfänger schicken.



#### 2.3.2 Unberechtigte Syntaxfehlermeldung (aus Sicht des CONTRL-Empfängers)

Der Absender von Übertragungsdateien hat die nachfolgend dargestellte Aktivität auf alle bei ihm eintreffenden CONTRL-Nachrichten anzuwenden.

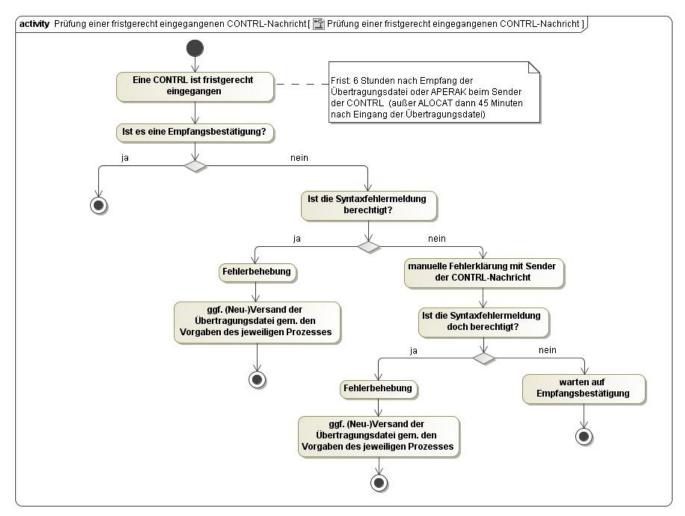


Abbildung 3: Prüfung einer fristgerecht eingegangenen CONTRL-Nachricht

#### Erläuterungen zu den voranstehenden Diagrammen

Die nachfolgenden Hinweise beziehen sich auf die in den Kapiteln 2.3.1 und 2.3.2 dargestellten Fehlersituationen:

- Auf jede eingehende Übertragungsdatei ist immer eine CONTRL zu senden.
- Eine nicht empfangene CONTRL bedeutet, dass die Ursprungsnachricht beim Empfänger nicht bearbeitet wird.
- Der Absender der CONTRL hat eine Mitwirkungspflicht bei der Klärung
- Bei einer nicht gerechtfertigten Syntaxfehlermeldung hat der Absender der CONTRL, nach erfolgter bilateraler Klärung, eine Empfangsbestätigung per CONTRL nachzuliefern und die Übertragungsdatei zu prozessieren.
- Muss der Empfänger aufgrund eines von ihm verursachten Fehlers eine Übertragungsdatei erneut in sein System einspielen oder erhält er aus diesem Grund eine an ihn bereits gesandte Übertragungsdatei erneut, so hat er sicher zu stellen, dass in solch einem Fall seine Systeme keine Syntaxfehlermeldung mit dem Fehlercode 26 (= Duplikat gefunden) versenden.
- Auf eine CONTRL ist keine CONTRL zu senden.



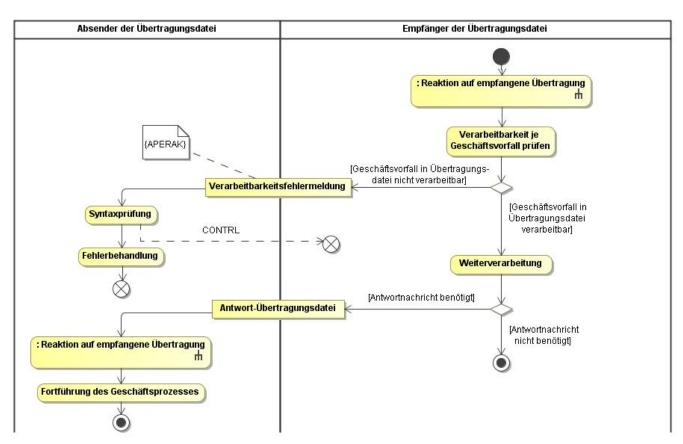
#### 3. Einsatz der APERAK-Nachricht

Es gelten die im Folgenden genannten Regeln zum Einsatz der APERAK:

- Der Nachrichtentyp APERAK dient als Rückmeldung aus einer Prüfung, die für alle Geschäftsnachrichten gültig ist.
- Die APERAK informiert den Absender einer Geschäftsnachricht, dass die Prüfung der Inhalte dieser Geschäftsnachricht zu einem Fehler geführt hat.
- Wird im Rahmen der Prüfung ein Fehler festgestellt, so wird <u>nur der betroffene Geschäftsvorfall</u> der Übertragungsdatei abgelehnt. Es erfolgt keine Weiterverarbeitung des Geschäftsvorfalls beim Empfänger der Übertragungsdatei und damit auch keine Antwort aus dem Geschäftsprozess auf diesen Geschäftsvorfall.
  - Alle anderen, fehlerfreien Geschäftsvorfälle der Übertragungsdatei werden weiterverarbeitet und abhängig vom Geschäftsprozess ggf. mit einer fachlichen Antwort quittiert.
- Auf eine APERAK ist immer eine CONTRL zu senden.
- Es wird keine APERAK auf eine APERAK gesendet.
- Es wird keine APERAK auf eine CONTRL gesendet.

Fehler, die nicht mittels der in der APERAK zur Verfügung gestellten Codes übermittelt werden können, sind über einen anderen Weg als per APERAK zu kommunizieren. Ein Beispiel für derartige Fehler wäre die Wiederholung des Segments SG5 LOC "Bilanzkreis" in der Anmeldung auf Netznutzung in der Sparte Strom.

Folgende Darstellung veranschaulicht diese Regelungen. Die Übertragung einer APERAK erfolgt ausschließlich im Fehlerfall. Durch diese Maßnahme wird eine unverhältnismäßig große Anzahl an Übertragungen vermieden. Eine Erläuterung der Fehlerprüfung folgt in Kapitel 3.1.



**Abbildung 4: APERAK-Einsatz** 



#### 3.1 APERAK Verarbeitbarkeitsfehler

Die Verarbeitbarkeitsfehler werden in der Nachricht mittels BGM+313 (Anwendungssystemfehlermeldung) übermittelt.

Es wird jeder Geschäftsvorfall einzeln geprüft, ob er vom Empfänger verarbeitet werden kann. Es wird nur der Geschäftsvorfall nicht verarbeitet und somit abgelehnt, der nicht verarbeitet werden kann. Es werden dabei drei Arten von Fehlern unterschieden:

- "AHB-Fehler" (= AHB)
- "Zuordnungsfehler" (= ZO)
- "Übernahmefehler" (= ÜN)

Die Zuordnungsfehler werden in zwei Unterkategorien unterteilt:

- "Zuordnung des Geschäftsvorfalls zu einem Objekt im IT-System des Empfängers nicht möglich" (= ZO Objekt) oder
- "Zuordnung des Geschäftsvorfalls zu einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall nicht möglich" (= ZO Geschäftsvorfall).

#### 3.1.1 Prüfreihenfolge und -tiefe

Es wird jeder Geschäftsvorfall vollständig geprüft. Wird während der AHB-Prüfung einer oder mehrere AHB-Fehler festgestellt, wird der Geschäftsvorfall bereits in diesem Schritt per APERAK abgelehnt. Es sind alle AHB-Fehler anzugeben. Auf die Prüfung von Zuordnungs- und Übernahmefehlern wird an dieser Stelle verzichtet. Wird kein AHB-Fehler festgestellt, erfolgt die Prüfung der Zuordnung und ggf. anschließend die Prüfung ob die Daten übernommen werden können. Wird ein Zuordnungsfehler festgestellt, wird dies per APERAK gemeldet und es erfolgt keine Übernahmeprüfung.

#### 3.1.2 AHB-Prüfung

Jeder Geschäftsvorfall einer Übertragungsdatei muss den entsprechenden Prüfidentifikator enthalten. Über die Spalte des AHB mit dem jeweiligen Prüfidentifikator ist für den Anwendungsfall festgelegt, welche Informationen (von der Segmentgruppe über das Datenelement bis zum Code/Qualifier) der Geschäftsvorfall mindestens enthalten muss. Somit wird mittels des Prüfidentifikators die sogenannte Prüfschablone für den Anwendungsfall festgelegt. Die Prüfschablone bildet die Basis für die AHB-Prüfung durch den Empfänger des Geschäftsvorfalls.

Um die AHB-Prüfung vornehmen zu können, ist im ersten Schritt der Prüfidentifikator des Geschäftsvorfalls auszulesen<sup>5</sup> und anhand dessen die Prüfschablone auszuwählen, gegen die anschließend der Geschäftsvorfall geprüft wird.

Somit ergibt sich folgende Definition für die Prüfschablone:

Der Mindestumfang setzt sich aus den mit "Muss" und "Muss mit erfüllter Bedingung" gekennzeichneten Segmentgruppen, Segmenten und den mit den Operatoren X, O und U gekennzeichneten Datenelementen und Codes/Qualifier dieser Segmente zusammen. Die logische Verknüpfung der Operatoren X, O und U und die ggf. vorhandenen Bedingungen müssen ebenfalls eingehalten werden.

Enthält ein Geschäftsvorfall weniger Informationen, als er gemäß der AHB-Vorgabe enthalten muss, so

-

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Würde ein Geschäftsvorfall keinen bzw. einen ungültigen Prüfidentifikator enthalten, so wäre die Übertragungsdatei, die diesen Geschäftsvorfall enthält, bereits im Rahmen der Syntaxprüfung abgelehnt worden. Die Werteliste für das Datenelement 1154 im RFF+Z13 ergibt sich aus allen aufgeführten Prüfidentifikatoren eines Nachrichtentyps, welche der Zeile "Prüfidentifikator" in den zugehörigen AHB-Tabellen aller für den Nachrichtentyp relevanten Anwendungshandbüchern zu entnehmen ist.



ist er abzulehnen. Hier ist zu beachten, dass Informationen, die gemäß des Prüfidentifikators nicht enthalten sein sollten vom Empfänger des Geschäftsvorfalls zu ignorieren sind. Ist aufgrund des Prüfidentifikators die für den Anwendungsfall beschriebene Ausgestaltung der Prüfschablone aufgrund der im Geschäftsvorfall enthaltenen Informationen und der Abhängigkeiten nicht eindeutig, so entscheidet der Empfänger des Geschäftsvorfalls welche Informationen des Geschäftsvorfalls er ignoriert und welche er zur Ausgestaltung der Prüfschablone und somit zur AHB-Prüfung verwendet. Sollte sich aus den im Geschäftsvorfall enthaltenen Informationen, die den Umfang für den Anwendungsfall überschreiten und dem Ignorieren der zu viel übertragenen Informationen, eine vom Absender des Geschäftsvorfalls ungewünschtes Verhalten des Empfängers ergeben, so hat der Absender des Geschäftsvorfalls die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu tragen.

Tritt bei der AHB-Prüfung ein Fehler auf Nachrichtenkopfebene (z. B. bei UTILMD vor SG4 oder bei INSRPT vor SG3) auf, wird die gesamte Nachricht mit genau einer APERAK abgelehnt und keine Prüfung auf Vorgangsebene vorgenommen. In der APERAK wird in diesen Fällen kein SG4 RFF+TN übermittelt.

#### 3.1.2.1 Ortsangabe des AHB-Fehlers

Enthält ein Geschäftsvorfall einen AHB-Fehler, der mit dem Fehlercode Z21 "Geschäftsvorfallinterne Referenzierung fehlerhaft" oder Z29 "Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt" gemeldet wird, so reicht in vielen Fällen die Angabe des fehlerhaften Geschäftsvorfall nicht aus, sondern es ist das Segment anzugeben, das diesen Fehler aufweist.

Der Versender einer entsprechenden APERAK kennt in diesen Fällen den Fehlerort sehr exakt. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass derartige Prüfungen erst dann erfolgen, wenn die Original-EDIFACT-Datei beim Empfänger des Geschäftsvorfalls nicht mehr vorhanden ist, kann der Fehlerort nicht analog dem in der CONTRL eingesetzten Zählen von Segmenten, Datenelementen etc. erfolgen. Die Prüfschablone basiert auf der BDEW-Nachrichtenbeschreibung, so dass diese Informationen die Basis für die AHB-Prüfung bilden. Somit kann immer auf die in der Nachrichtenbeschreibung verwendeten fachlichen Bezeichnungen zurückgegriffen werden. Aus diesem Grund ist in der Ortsangabe des AHB-Fehlers die Bezeichnung des fehlerhaften bzw. fehlenden Segments obligatorisch anzugeben. Zusätzlich kann der Absender der APERAK noch das fehlerhafte Segment aus dem Geschäftsvorfall, so wie es in der fehlerhaften EDIFACT-Übertragungsdatei steht 1:1 optional in die APERAK übernehmen.

#### 3.1.2.2 Übertragung der Ortsangabe des AHB-Fehlers und Fehlerinformation in der APERAK

Die obligatorische und die optionale Ortsangabe des AHB-Fehlers müssen im FTX-Segment "Ortsangabe des AHB-Fehlers" in den Datenelementen 4440 angegeben werden, wenn einer der beiden Fehlercodes Z21 "Geschäftsvorfallinterne Referenzierung fehlerhaft" oder Z29 "Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt" genutzt wird.

Der obligatorische Teil der Ortsangabe des AHB-Fehlers wird im ersten Datenelement 4440 des FTX-Segments angegeben, der optionale Teil der Ortsangabe des AHB-Fehlers wird im zweiten Datenelement 4440 des FTX-Segments angegeben.

#### 3.1.2.3 Beispiele für die Ortsangabe des AHB-Fehlers

Eine MSCONS enthält im Segment SG6 DTM+293 einen AHB-Fehler, wobei die entsprechende Stelle in der Übertragungsdatei wie folgt aussieht (in diesen Beispiel wird vorausgesetzt, dass die Standardtrennzeichen (:+.?') benutzt werden):

DTM+293::204'



EDI@Energy MSCONS



Segme	ntla	yout						
Zähler	Nr	Bez	S St	standard MaxWdh	St	BDEW MaxWdh	Ebene	Name
0170		SG5	М	99999	М	1	1	Liefer-, bzw. Bezugsort
0190		SG6	М	99999	М	1	2	LOC-DTM-SG7-SG8-SG9
0210	19	DTM	С	9	D	1	3	Erzeugungs./Aggregationszeitpunkt/ Versionsangabe
	· · · · · ·			Céandard	DE	TIA/		

Abbildung 5: Ausschnitt aus der MSCONS-Nachrichtenbeschreibung

Folgende Information ist in der APERAK zu übermitteln:

Erzeugungs-/Aggregationszeitpunkt/Versionsangabe

Folgende Information kann in der APERAK zusätzlich übermittelt werden:

DTM+293::204

Somit sieht das FTX-Segment wie folgt aus:

FTX+Z02+++Erzeugungs-/Aggregationszeitpunkt/Versionsangabe:DTM?+293?:?:204'

#### 3.1.3 Zuordnungsprüfung

Es wird jeder erhaltene Geschäftsvorfall entweder daraufhin geprüft, ob er einem Objekt im IT-System des Empfängers oder ob er einem Vorgänger-Geschäftsvorfall, der dem Empfänger vorliegt, zugeordnet werden kann. Erfolgt eine Zuordnung auf einen Vorgänger-Geschäftsvorfall, so wird ausschließlich geprüft, ob ein Vorgänger-Geschäftsvorfall vorhanden ist; scheitert diese Prüfung wird nicht geprüft, ob der Geschäftsvorfall einem Objekt zugeordnet werden könnte.

Ist die Zuordnung nicht möglich, so wird dies dem Absender des Geschäftsvorfalls per APERAK mittgeteilt und der Geschäftsvorfall nicht weiter verarbeitet.

<u>Hinweis:</u> Im Falle von bestellten Listen wie z. B. der Lieferanten-Clearingliste ist im ersten Schritt die Zuordnung der Liste zur Bestellung zu prüfen. Ist diese Zuordnung nicht möglich ist der Fehler per APERAK zu melden und die Zuordnungsprüfung der einzelnen Objekte der Liste entfällt.

#### 3.1.3.1 Zuordnung zu einem Objekt

Die Zuordnung eines Geschäftsvorfalls zu einem Objekt erfolgt durch den im Geschäftsvorfall enthaltenen Code, der das Objekt repräsentiert. Ein Beispiel für einen solchen Code ist die Zählpunktbezeichnung, die eine Lieferstelle repräsentiert. Nicht jedes Objekt dem ein Geschäftsvorfall zugeordnet werden soll, wird eindeutig durch einen einzigen Code identifiziert. In einigen Fällen sorgen erst mehrere Angaben in Kombination für die Eindeutigkeit eines Objekts.

Allgemeingültig lässt sich somit ein Objekt durch die Angabe eines sogenannten n-Tupels eindeutig benennen, wobei n eine natürliche Zahl ist, die die Anzahl der Elemente des Tupels angibt. Die übliche Schreibweise für ein n-Tupel ist:  $(x_1, x_2, ..., x_n)$ , wobei  $x_1$  bis  $x_n$  die n Elemente des n-Tupels sind.

Prinzipiell könnte man somit alle Zuordnungsfehler über die Aussage melden, dass das Objekt zum im Geschäftsvorfall angegebenen n-Tupel nicht vorhanden ist, bzw. nicht gefunden wurde. Aufgrund der im Rahmen der "Zuordnung zu einem Objekt" besonderen Bedeutung des Zählpunktes wird zwischen der Zuordnung, die mit Hilfe der Zählpunktbezeichnung und der Zuordnung, die mit Hilfe der sonstigen n-Tupel erfolgen, in den Fehlercodes unterschieden.



Aus diesem Grund sind folgende n-Tupel in den Folgeprozessen für die Zuordnung von Geschäftsvorfällen zu Objekten relevant, wobei bei gescheiterter Zuordnung die Fehlercodes Z24, Z25 und Z26 genutzt werden:

- 4-Tupel der EEG-Überführungszeitreihen der MaBiS: (Bilanzierungsgebiet, EEG-Zeitreihentyp, Bilanzkreis-an, Bilanzkreis-von) wird in den Anwendungsfällen mit dem Prüfidentifikator 11069, 11070, 13005 verwendet.
- 2-Tupel der normierten Profile gemäß MaBiS: (Profilbezeichnung, Netzbetreiber) wird in den Anwendungsfällen mit dem Prüfidentifikator 13004 verwendet.
- 2-Tupel der Profilschar gemäß MaBiS: (Profilschar, Netzbetreiber) wird in den Anwendungsfällen mit dem Prüfidentifikator 13004 verwendet.
- 1-Tupel der Profilgruppe gemäß MaBiS (Profilgruppe)
   wird in den Anwendungsfällen mit dem Prüfidentifikator 17201 verwendet.
- 3-Tupel der Allokationsmeldung gemäß GABi Gas: (Bilanzkreis, Netzbetreiber, Zeitreihentyp)
- 2-Tupel der Mehrmindermengenmeldung Gas gemäß GABi Gas: (Netzkonto, Netzbetreiber)
- 2-Tupel der Deklarationsliste gemäß GABi Gas: (Bilanzkreis, Netzbetreiber)
- 3-Tupel der Flexibilitätsübertragung gemäß GABi Gas:
   (Bilanzierungsperiodenende, abgebender Bilanzkreis, aufnehmender Bilanzkreis)
- 3-Tupel der Netzkopplungspunktmeldung gemäß GABi Gas: (Verantwortlicher Absender, vorgelagerter Netzbetreiber, nachgelagerter Netzbetreiber)
- 3-Tupel der Nominierung gemäß GABi Gas: (Bilanzkreis, Netzbetreiber, Netzpunkt)
- 3-Tupel der Renominierung im Rahmen des Prozesses der Nominierung gemäß GABi Gas: (Ort, Bilanzkreis Absender BKV/TK, fremder Bilanzkreis)

Es wird nur auf das gesamte Tupel  $(x_1, x_2, ..., x_n)$  geprüft. Sollte eines oder mehrere Elemente des Tupels im IT-System des Empfängers vorhanden sein, nicht aber alle Elemente des Tupels, wird dies als ein Zuordnungsfehler gemeldet. In diesem Fall wird das vollständige Tupel (aus dem Geschäftsvorfall), mit dem keine Zuordnung möglich war in der APERAK mitgeteilt. Es wird nicht mitgeteilt, welche Elemente des Tupels bekannt sind, und welche nicht.

# 3.1.3.2 Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall

Die Zuordnung eines Geschäftsvorfalls zu einem vorausgegangenen erfolgt in der Regel durch die in diesem enthaltene Geschäftsvorfallnummer<sup>6</sup>. Nicht jeder vorausgegangene Geschäftsvorfall wird eindeutig durch eine Geschäftsvorfallnummer identifiziert. In einigen Fällen sorgen erst mehrere Angaben in Kombination bzw. eine andere Angabe als die Geschäftsvorfallnummer für die eindeutige Zuordnung des Geschäftsvorfalls. Somit kann es auch bei der Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall nötig sein ein n-Tupel anzugeben, um den Geschäftsvorfall auf den sich der eingehende Geschäftsvorfall bezieht, zu identifizieren.

Die folgenden n-Tupel sind in den Folgeprozessen für die Zuordnung von Geschäftsvorfällen zu einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall relevant, wobei bei gescheiterter Zuordnung der Fehlercode Z33 genutzt wird:

 $<sup>^6</sup>$  Die Geschäftsvorfallnummer ist nachrichtentypabhängig. Beispielsweise in der UTILMD ist es die Vorgangsnummer, in der INVOIC die Rechnungsnummer.



- 3-Tupel Versionstupel in der MaBiS: (Versionsangabe der betrachteten Summenzeitreihe, Betrachtungszeitintervall, Zählpunktbezeichnung) wird in den Anwendungsfällen mit dem Prüfidentifikator 17202, 17204, 17205, 21000, 21001, 21002, 21003, 21004, 21005, 21006 verwendet.
- 2-Tupel Versionstupel in der MaBiS: (Betrachtungszeitintervall, Bilanzierungsgebiet) wird in den Anwendungsfällen mit dem Prüfidentifikator 17203 verwendet.
- 1-Tupel des Allokationsclearings gemäß GABi Gas: (Clearingnummer)

Es wird nur auf das gesamte Tupel  $(x_1, x_2, ..., x_n)$  geprüft. Sollte kein Geschäftsvorfall mit genau diesem Tupel beim Empfänger vorhanden sein, wird dies als ein Zuordnungsfehler gemeldet. In diesem Fall wird das vollständige Tupel (aus dem Geschäftsvorfall), mit dem keine Zuordnung zu einem Vorgänger-Geschäftsvorfall möglich war, in der APERAK mitgeteilt. Es wird nicht mitgeteilt, welche Elemente des Tupels bekannt sind, und welche nicht.

# 3.1.3.3 Vermeidung von Zuordnungsfehlern

Damit nur berechtigte Zuordnungsfehler gemeldet werden, sind alle Marktpartner verpflichtet, eine zeitnahe Pflege (Aufbau, Aktualisierung etc.) der Objekte in ihrem IT-System durchzuführen und eingehende Geschäftsvorfälle unmittelbar so abzulegen, dass diesen die neu eintreffenden Geschäftsvorfälle zugeordnet werden können.

Zur Vermeidung von unnötigen aber berechtigten Zuordnungsfehlermeldungen wird insbesondere dem Absender von Geschäftsvorfällen, die sich auf einen anderen von ihm versandten Geschäftsvorfall beziehen, empfohlen, einen ausreichenden zeitlichen Abstand zwischen beiden Versendevorgängen einzuhalten.

#### 3.1.3.4 Zuordnungsprüfung im Rahmen der GPKE, GeLi Gas und WiM

Die Weiteren im Zusammenhang mit der Zuordnung zu einem Objekt prüfbaren Situationen ergeben sich aus den zur Verfügung stehenden Fehlercodes.

Dabei sind für die Initialprozesse der GeLi Gas, GPKE und WiM die Identifizierungsvorgaben der jeweiligen Festlegungen anzuwenden. In den Folgeprozessen wird ausschließlich über die Zählpunktbezeichnung identifiziert. Wird gegen diese Kriterien verstoßen, ist dies dem Nachrichtenabsender per APERAK mitzuteilen.

#### 3.1.4 Bündeln von Informationen

Enthält eine Übertragungsdatei mehrere Geschäftsvorfälle, die Verarbeitbarkeitsfehler aufweisen, so sind diese sinnvoll gebündelt in einer APERAK zu melden. Es finden die Regelungen des Kapitels "Bündeln von Informationen" aus dem Dokument "Allgemeine Festlegungen" Anwendung. Der Absender einer Übertragungsdatei mit n Geschäftsvorfällen muss bis max. n APERAK-Nachrichten akzeptieren.

# 3.1.5 Fristen zur Übermittlung der APERAK

Bei Verarbeitbarkeitsfehlern in Geschäftsvorfällen von Folgeprozessen teilt der Empfänger der Übertragungsdatei dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens bis zum nächsten Werktag 12 Uhr nach Eingang des Geschäftsvorfalls, diesen per APERAK mit.

Bei Verarbeitbarkeitsfehlern in Geschäftsvorfällen von Initialprozessen teilt der Empfänger der Übertragungsdatei dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 3 Werktage nach Eingang des Geschäftsvorfalls, diesen per APERAK mit.

Eine Ausweitung der Frist ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.

01.10.2014



# 4. Tabellarische Darstellung

Das Kapitel enthält die tabellarischen Darstellungen der beiden Nachrichtentypen CONTRL und APERAK.



# 4.1 Tabellarische Darstellung der CONTRL

EDIFACT Str	EDIFACT Struktur		oung	Empfangs- bestätigung	Syntaxfehler- meldung in der Übertra- gungsdatei		· Bedingung
Nachrichten-h UNH	Kopfsegment			Muss	Muss	Muss	
UNH	0062	Nachricht	en-Referenznummer	X	X	Χ	
UNH	0065		Syntax- und	X	X	X	
		JOHNE	Servicebericht				
UNH	0052	D	Entwurfs-Version	X	X	X	
UNH	0054	3	Dritte Ausgabe (CONTRL-Nachricht)	Х	Х	Х	
UNH	0051	UN	UN/CEFACT	Χ	X	Χ	
UNH	0057	2.0	Versionsnummer der zugrundeliegenden BDEW- Nachrichtenbeschreibun g	X	X	X	
Übertragungs	datei-Antwort			Muss	Muss	Muss	
UCI	0020	Datenaus	tauschreferenz	X	X	X	
UCI	0004		bezeichnung	X	X	X	
UCI	0007	14 500	GS1 DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.)	X X	X X	X X	
		501	EASEE-gas (European Association for the Streamlining of Energy Exchange)	X	Х	X	
		502	DE, DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.)	X	Х	X	
		ZZZ	ETSO	Χ	Χ	Χ	
UCI	0010	Empfänge	erbezeichnung	X	X	X	
UCI	0007	14	GS1	Χ	Χ	X	
		500 501	DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) EASEE-gas (European Association for the Streamlining of Energy Exchange)	X X	x x	X X	
		502	DE, DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.)	Х	Х	X	
		ZZZ	ETSO	Χ	Χ	Χ	
UCI	0083	7	Diese Ebene und alle tieferen Ebenen zurückgewiesen Übertragung bestätigt	X	X	Х	
1101	0005	2	(keine Syntaxfehler)				
UCI	0085	7	Syntax-Version oder - ebene nicht unterstützt Empfänger der Übertragungsdatei ist nicht der tatsächliche Empfänger		X X		
		12	Ungültiger Wert		X		
		13	Fehlt		X		
		16	Zu viele Bestandteile		X		
		20	Zeichen ungültig als Service-Zeichen		Х		
		21	Ungültige(s) Zeichen		Х		



EDIF	ACT Sti	ruktur	Beschreib	oung	Empfangs- bestätigung	Syntaxfehler- meldung in der	meldung in der	- Bedingung
						Übertra- gungsdatei	Nachricht	
			23 25 26 28	Unbekannter Absender der Übertragungsdatei Test-Kennzeichen nicht unterstützt Duplikat gefunden Referenzen stimmen nicht überein		X X X		
			29 32	Kontrollzähler entspricht nicht der Anzahl empfangender Fälle Tiefere Ebene leer		X X		
	UCI	0013	UNA UNB UNZ	Trennzeichenvorgabe Nutzdaten-Kopfsegment Nutzdaten- Endesegment		X X X X		
	UCI	0098	Datenelen	osition des fehlerhaften		Soll [1]		[1] Wenn derartige Angabe möglich ist
	UCI	0104		es fehlerhaften atenelements		Soll [1]		[1] Wenn derartige Angabe möglich ist
Nachi SG1 SG1	richtena UCM	antwort					Muss Muss	
SG1	UCM	0062	Nachricht	en-Referenznummer			X	
SG1		0065		Anwendungsfehler- und			X	
			INSRPT INVOIC MSCONS	Bestätigungs-Nachricht Multimodaler Statusbericht Prüfbericht Rechnung Bericht über den Verbrauch messbarer Dienstleistungen Bestellung			X X X X	
			PRICAT QUOTES REMADV	Zahlungsavis			X X X	
			REQOTE UTILMD UTILTS	Netzanschluss- Stammdaten Netznutzungszeiten-			X X	
SG1	UCM	0052	D	Entwurfs-Version			Χ	
SG1	UCM	0054	Nachricht zugrundel	nummer des entyps der iegenden BDEW- enbeschreibung			X	
SG1	UCM	0051	UN	UN/CEFACT			Χ	
SG1		0057	zugrundel Nachricht	ummer der iegenden BDEW- enbeschreibung				
SG1	UCM	0083	4	Diese Ebene und alle tieferen Ebenen zurückgewiesen			X	
SG1	UCM	0085	Syntax-Fe	ehler, codiert Ungültiger Wert Fehlt			Soll [1] X X	[1] Nur bei Syntaxfehler in UNH oder UNT
			15 15	Nicht unterstützt an dieser Position Zu viele Bestandteile			x x	
			21	Ungültige(s) Zeichen			X	



EDIFACT Stru	uktur	Beschreil	bung	Empfangs- bestätigung	Syntaxfehler- meldung in der Übertra- gungsdatei	Syntaxfehler- meldung in der Nachricht	- Bedingung
		22 26 28 29	Ungültige(s) Service- Zeichen Duplikat gefunden Referenzen stimmen nicht überein Kontrollzähler entspricht nicht der Anzahl empfangender Fälle		335	X X X	
SG1 UCM	0013	39 Service-S codiert UNH UNT	Datenelement zu lang Gegmentbezeichner,  Nachrichten- Kopfsegment Nachrichten- Endesegment			X [1] X X	[1] Nur bei Syntaxfehler in UNH oder UNT
SG1 UCM		Datenele Datenele	mentgruppe			Soll [1]	[1] Wenn Fehler in UNH oder UNT und derartige Angabe möglich ist
SG1 UCM	0104		des fehlerhaften datenelements			Soll [1]	[1] Wenn Fehler in UNH oder UNT und derartige Angabe möglich ist
Segment-Feh SG2	leranzeige					Soll [1]	[1] Wenn Syntaxfehler weder im UNH- noch im UNT-Segment der Nachricht auftritt, auf die in SG1 UCM DE0062 Bezug genommen wird.
SG2 UCS						Muss	
SG2 UCS	0096 0085		position in der Nachricht ehler, codiert			X X [1]	[1] Wenn Fehler auf Segment(gruppen)ebene
Datenelement		13 15 16 22 35 36	Fehlt Nicht unterstützt an dieser Position Zu viele Bestandteile Ungültige(s) Service- Zeichen Zu viele Segment- Wiederholungen Zu viele Segmentgruppen- Wiederholungen			X X X X	
Fehleranzeige SG2 SG2 UCD						Soll [1]	[1] Wenn Fehler auf Datenelement-, Gruppendatenelement- oder Datengruppenebene
SG2 UCD	0085	12 13 16 19 21 22 37 38 39 40	Ungültiger Wert Fehlt Zu viele Bestandteile Ungültige Dezimalbeschreibung Ungültige(s) Zeichen Ungültige(s) Service- Zeichen Ungültige Zeichenart Fehlende Ziffer vor dem Dezimalzeichen Datenelement zu lang Datenelement zu kurz			X X X X X X X	Sacri Patorigi appenieserie



EDIFA	EDIFACT Struktur		Beschreibung		Syntaxfehler- meldung in der Übertra- gungsdatei		Bedingung
SG2	UCD	0098	Segmentposition des fehlerhaften Datenelements / Datenelementgruppe			Muss	
SG2	UCD	0104	Position des fehlerhaften Gruppendatenelements			Soll [1]	[1] Wenn derartige Angabe möglich ist
Nachr		Endesegment		Muss	Muss	Muss	
	UNT			Muss	Muss	Muss	
	UNT	0074	Anzahl der Segmente in einer Nachricht	X	X	X	
	UNT	0062	Nachrichten-Referenznummer	X	Х	X	



# 4.2 Tabellarische Darstellung der APERAK

EDIFACT Struktur	Beschre	ibung	Fehlermeldung	Bedingung
Nachrichten-Kopfse	gment		Muss	
UNH <b>0062</b>	Nachrich	iten-Referenznummer	Χ	
UNH <b>0065</b>	APERAI	K Anwendungsfehler- und Bestätigungs-Nachricht	X	
UNH <b>0052</b>	D	Entwurfs-Version	X	
UNH <b>0054</b>	07B	Ausgabe 2007 - B	X	
UNH <b>0051</b>	UN	UN/CEFACT	X	
UNH <b>0057</b>	2.1a	Versionsnummer der zugrundeliegenden BDEW- Nachrichtenbeschreibung	X	
Beginn der Nachrich	nt		Muse	
BGM <b>1001</b>	313	Anwendungssystemfehler meldung	Muss X	
BGM <b>1004</b>	i i	ntennummer	X	
Dokumentendatum			Muss	
<b>DTM</b> DTM <b>2005</b>	137	Dokumenten-/	Muss X	
DTM <b>2380</b>	Datum o	Nachrichtendatum/-zeit der Uhrzeit oder	X	
	Zeitspan	ne, Wert  CCYYMMDDHHMM	X	
DTM <b>2379</b>	203	CCTTIMINIDDHHIMINI	^	
Referenzangaben SG2 SG2 RFF			Muss Muss	
SG2 RFF <b>1153</b>	ACE	Nummer des zugehörigen Dokuments	X	
SG2 RFF <b>1154</b>	Referen	z, Identifikation	X	
Referenzdatum SG2 SG2 DTM			Muss	
SG2 DTM <b>2005</b>	171	Referenzdatum/-zeit	X	
SG2 DTM <b>2380</b>	Zeitspan	der Uhrzeit oder ne, Wert	X	
SG2 DTM <b>2379</b>	203	CCYYMMDDHHMM	X	
MP-ID Absender SG3 SG3 NAD			Muss Muss	
SG3 NAD <b>3035</b>	MS	Dokumenten-/ Nachrichtenaussteller bzwabsender	X	
SG3 NAD <b>3039</b>	MP-ID		Χ	
SG3 NAD <b>3055</b>	9	GS1	X	
	293	DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.)	X	
	305	ETSO (European Transmission System Operator)	X	
	321	EASEE-gas (European Association for the Streamlining of Energy Exchange for Gas)	X	
	332	DE, DVGW Service & Consult GmbH	X	
Ansprechpartner SG3				
SG3 CTA			Kann	



EDIFA	ACT Str	uktur	Beschre	ibung	Fehlermeldung	Bedingung
SG3	CTA	3139	IC	Informationskontakt	X	
SG3	CTA	3412	Kontakt		X	
Komm	nunikati	onsverbindung				
SG3 SG3	СОМ				Muso [4]	[4] Mona CC2 CTA JC warhandan
SG3	COM	3148	Kommur	nikationsadresse,	Muss [1] X	[1] Wenn SG3 CTA+IC vorhanden
000	OOW	3140	Identifika		^	
SG3	COM	3155	TE	Telefon	0	
			EM FX	Elektronische Post Telefax	O O	
			AJ	weiteres Telefon	Ö	
			AL	Handy	0	
	Empfä	nger				
SG3	NAD				Muss	
SG3	<b>NAD</b> NAD	2025	MR	Nachrichtenempfänger	Muss X	
SG3		3035 3039	·			
SG3	NAD		MP-ID 9	GS1	X	
SG3	NAD	3055	293	DE, BDEW	X	
				(Bundesverband der		
				Energie- und		
			305	Wasserwirtschaft e.V.) ETSO (European	X	
			000	Transmission System	^	
				Operator)	.,	
			321	EASEE-gas (European Association for the	X	
				Streamlining of Energy		
				Exchange for Gas)		
		332	DE, DVGW Service &	X		
				Consult GmbH		
Fehler SG4	code				Muss	
SG4	ERC				Muss	
SG4	ERC	9321	Z10	Zählpunktbezeichnung unbekannt	X [1]	[1] Hinweis: Nur für Folgeprozesse
			Z17	Absender ist zum	X [1]	[1] Hinweis: Nur für Folgeprozesse
				angegebenen Zeitintervall		
				dem Zählpunkt nicht		
			Z18	zugeordnet Empfänger ist zum	X [1]	[1] Hinweis: Nur für Folgeprozesse
			0	angegebenen Zeitintervall	V[1]	[1] Timwello. Nai Tai Tolgeprozesse
				dem Zählpunkt nicht		
			Z19	zugeordnet Gerätenummer am	X [1]	[1] Hinweis: Nur für Folgeprozesse
			213	Zählpunkt nicht bekannt		[1] 1 milwois. Hai fui i olgepiozesse
			Z20	OBIS-Code am Zählpunkt	X [1]	[1] Hinweis: Nur für Folgeprozesse
			Z21	nicht bekannt Geschäftsvorfallinterne	X [1]	[1] Hinweis: Nur für Folgeprozesse
			<i></i>	Referenzierung fehlerhaft	V[1]	[1] Tilliweis. Nui fui Folgepiozesse
			Z24	Zuordnungs-Tupel	X [1]	[1] Hinweis: Nur für Folgeprozesse
			Z25	unbekannt Absender ist zum	X [1]	[1] Hinweis: Nur für Folgeprozesse
			223	angegebenen Zeitintervall	V[1]	[1] Tilliweis. Nui fui Folgeprozesse
				dem Zuordnungs-Tupel		
			706	nicht zugeordnet	V [4]	[41] Himmaia, Nur für Falganrazaaa
			Z26	Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall	X [1]	[1] Hinweis: Nur für Folgeprozesse
				dem Zuordnungs-Tupel		
				nicht zugeordnet		
			Z27	Vorkomma-Stellenzahl	X [1]	[1] Hinweis: Nur für Folgeprozesse
			Z28	des Zählwertes ist zu lang Referenzierter	X [1]	[1] Hinweis: Nur für Folgeprozesse
					[.]	[.]
				Geschäftsvorfall nicht		
			Z30	Geschaftsvorfall nicht vorhanden Zeitreihe unvollständig	X [1]	[1] Hinweis: Nur für Folgeprozesse



EDIFA	ACT Sti	ruktur	Beschre	ibung	Fehlermeldung	Bedingung
			Z33	Referenziertes Geschäftsvorfall-Tupel	X [1]	[1] Hinweis: Nur für Folgeprozesse
			Z14	nicht vorhanden Lieferstelle im IT-System nicht gefunden	X [1]	[1] Hinweis: Nur für Initialprozesse
			Z15	Lieferstelle im IT-System nicht eindeutig	X [1]	[1] Hinweis: Nur für Initialprozesse
			Z16	Lieferstelle nicht mehr im Netzgebiet	X	
			<b>Z29</b>	Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt	X	
			Z31	Geschäftsvorfall wird vom Empfänger zurückgewiesen	X	
Freier	Text					
SG4 SG4	FTX				Soll [1]	[1] Wenn fehlerhafter Inhalt vorhanden
SG4	FTX	4451	ABO	Information über Abweichung	X	vomandon
SG4	FTX	4440	Freier Te		X	
		nmer der				
Nachri SG5	ICNT				Muss	
SG5	RFF		4005	D-1	Muss	
SG5	RFF	1153	ACW	Referenznummer einer vorangegangenen Nachricht	X	
SG5	RFF	1154	Referen	z, Identifikation	X	
		nummer der				
referei SG5	ı∠ıeπel	n Nachricht			Muss	
SG5	RFF				Muss	
SG5	RFF	1153	AGO		X	
SG5	RFF	1154	Referen:	z, Identifikation	X	
Fehler SG5	beschr	reibung				
	FTX				Soll [1] U [2]	<ul><li>[1] wenn für weitere Fehlerangabe benötigt</li><li>[2] wenn diese SG4 kein RFF+TN enthält</li></ul>
SG5	FTX	4451	AAO	Fehlerbeschreibung (Freier Text)	X	Online.
SG5	FTX	4440	Freier Te		X	
Ortsar Fehler		des AHB-				
SG5	CTY				Muse [4] 1 [0]	[4] had 004 ED0 : 700
SG5	FTX				Muss [1] U [2]	<ul><li>[1] bei SG4 ERC+Z29</li><li>[2] wenn diese SG4 kein RFF+TN enthält</li></ul>
SG5	FTX	4451	Z02	Ortsangabe des AHB- Fehlers	X	
SG5	FTX	4440	Freier Te	ext	X	
		nmer des				
Vorgai <b>SG5</b>	ngs				Soll [1]	[1] Wenn Fehler innerhalb der Vorgangsebene von IFTSTA,
SG5	RFF				Muss	INSRPT oder UTILMD auftritt
SG5	RFF	1153	TN	Transaktions- Referenznummer	X	
				· · · · · · · · · · · · · · · · · ·		



EDIFACT Struktur			Beschre	eibung	Fehlermeldung	Bedingung
			Vorgano	gs		
ehle S <b>G5</b>	rbeschr	reibung				
SG5	FTX				Kann	
SG5	FTX	4451	AAO	Fehlerbeschreibung (Freier Text)	X	
G5	FTX	4440	Freier T	ext	X	
Ortsa Fehle <b>SG5</b>		des AHB-				
SG5	FTX				Muss [1]	[1] bei SG4 ERC+Z21/Z29
G5	FTX	4451	Z02	Ortsangabe des AHB- Fehlers	X	
G5	FTX	4440	Freier T	ext	X	
	etreibe	r			., .,	
6G5					Muss [1]	[1] Wenn SG4 ERC+Z16 vorhanden
G5	RFF				Muss	70116116011
G5	RFF	1153	Z08	MP-ID des nachfolgenden Netzbetreibers	X	
G5	RFF	1154	MP-ID		X	
lach	richten-	Endesegment				
	UNT				Muss	
	UNT	0074	Anzahl ( Nachric	der Segmente in einer ht	X	
	UNT	0062	Nachric	hten-Referenznummer	Χ	



#### 5. Anhang

# 5.1 Übersicht über die Rückmeldungen

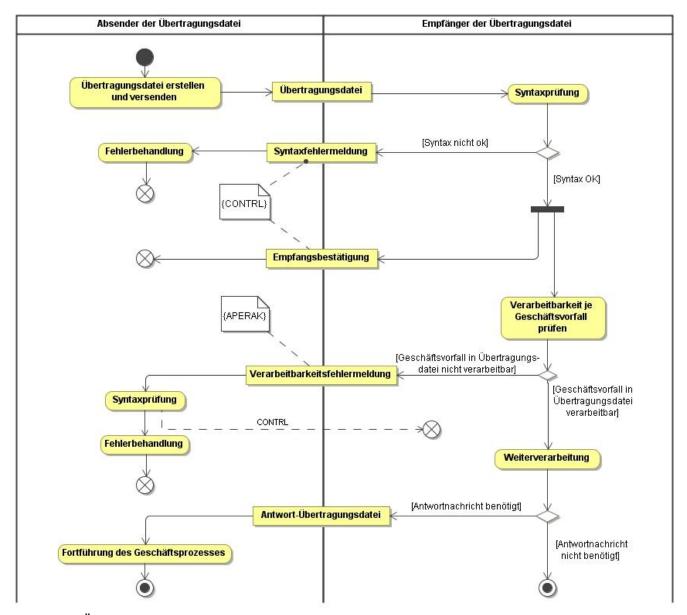


Abbildung 6: Übersicht über die Rückmeldungen



# 5.2 Fehlercodes in ERC-Segment einer APERAK-Nachricht

Folgende Fehlercodes sind als Ablehnungsgründe zu nutzen und in DE9321 des ERC-Segments anzugeben. In der Spalte "Art" ist angegeben, ob der Fehlercode zur Mitteilung eines AHB-, Zuordnungsoder Übernahmefehlers dient. In der Spalte "Prozess" ist angegeben, ob der Fehlercode in einem Initial (= I) oder/und Folgeprozess (= F) genutzt werden kann:

Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung
Z10	ZO Ob- jekt	F	Zählpunktbezeichnung unbekannt	Die im Geschäftsvorfall angegebene Zähl- punktbezeichnung (= ZP-Bez.) ist im IT- System des Empfängers des Geschäftsvor- falls nicht vorhanden.
				Die Zählpunktbezeichnung wird in SG4 FTX+ABO angegeben.
				Hinweis: Ist der Zählpunkt im IT-System des Empfängers vorhanden, aber der Absender oder Empfänger sind zum im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitpunkt/Zeitintervall am Zählpunkt nicht aktiv/dem Zählpunkt nicht zugeordnet, so ist dieser Fehler mit den weiter unten genannten Codes Z17 und Z18 zu übermitteln.
				Nutzungseinschränkung: Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC.
Z14	ZO Ob- jekt	I	Lieferstelle im IT-System nicht gefunden	Der Empfänger hat mit den zur Verfügung gestellten Informationen keinen ZP ermitteln können.
				Nutzungseinschränkung: Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC.
Z15	ZO Ob- jekt	I	Lieferstelle im IT-System nicht eindeutig	Der Empfänger hat mit den zur Verfügung gestellten Informationen mehr als einen ZP ermitteln können.
				Hinweis: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei Anfragen anzuwenden.
				Nutzungseinschränkung: Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC.
Z16	ZO Ob- jekt	I, F	Lieferstelle nicht mehr im Netzgebiet	Der Netzbetreiber lehnt die Meldung ab, da die Lieferstelle nicht mehr in seinem Netz- gebiet liegt; die Lieferstelle wurde bereits an einen neuen Netzbetreiber übertragen.
				Die Zählpunktbezeichnung und das Zeitintervall/Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben.
				Hinweis: Bei Verwendung des Codes Z16 ist das SG5 RFF+Z08 mit der MP-ID des Netzbetreibers zu füllen, an den der angefragte Netzbetreiber das Netzgebiet übergeben hat.
Z17	ZO Ob- jekt	F	Absender ist zum angegebenen Zeitintervall dem Zählpunkt nicht zugeordnet	Der Absender der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall/ Zeitpunkt nicht am Zählpunkt



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung
				aktiv/dem Zählpunkt zugeordnet. Die Zählpunktbezeichnung und das Zeitintervall/Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben.  Nutzungseinschränkung: Anwendung auf die INVOIC.
Z18	ZO Ob- jekt	F	Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall dem Zählpunkt nicht zugeordnet	Der Empfänger der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall/ Zeitpunkt nicht am Zählpunkt aktiv/dem Zählpunkt zugeordnet.  Die Zählpunktbezeichnung und das Zeitintervall/Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben.  Hinweis: Nur bei Abmeldungsanfragen und bei Informationsmeldungen (durch Mitteilung über Beendigung der Zuordnung) mit Endedatum einen Tag vor Lieferbeginn darf nicht per APERAK abgelehnt werden.  Nutzungseinschränkung: Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC.
Z19	ZO Ob- jekt	F	Gerätenummer am Zählpunkt nicht bekannt	Im Geschäftsvorfalls der MSCONS der Ausprägung VL ist zu einem beim Empfänger bekannten Zählpunkt eine Gerätenummer enthalten, die dem Empfänger nicht bekannt ist, da sie nicht in einem vorhergehenden Stammdatenaustausch übermittelt wurde.  Die dem Empfänger unbekannte Gerätenummer wird in SG4 FTX+ABO angegeben.  Hinweis: Der Absender einer solchen Fehlermeldung hat sicher zu stellen, dass die entsprechenden UTILMD-Geschäftsvorfälle zu diesem Zählpunkt erfolgreich verarbeitet sind.  Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei MSCONS-Eingang zulässig.
Z20	ZO Ob- jekt	F	OBIS-Kennzahl am Zählpunkt nicht bekannt	Der MSCONS-Geschäftsvorfall zu einem beim Empfänger bekannten Zählpunkt enthält (einen) Wert(e) zu einer OBIS-Kennzahl, die nicht in einem vorhergehenden Stammdatenaustausch übermittelt wurde.  Pro nicht vorhandener OBIS-Kennzahl wird eine eigene SG4 begonnen und in FTX+ABO übermittelt.  Hinweise: Der Absender einer solchen Fehlermeldung hat sicher zu stellen, dass die entsprechenden UTILMD-Geschäftsvorfälle zu diesem Zählpunkt erfolgreich verarbeitet sind.  Beim Vergleich der OBIS-Kennzahlen ist keine Prüfung der Kanalnummer zulässig



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung	
				Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei MSCONS-Eingang zulässig.	
Z21	АНВ	F	Geschäftsvorfallinterne Referenzierung fehlerhaft	Innerhalb des Geschäftsvorfalls gibt es Referenzen, auf andere Inhalte desselben Geschäftsvorfalls. Mindestens eine dieser Referenzen ist fehlerhaft. Es werden lediglich Referenzen geprüft, welche laut dem AHB im Anwendungsfall auch vorkommen können.	
				Beispiel:  - Die in der Anmeldebestätigung angegebene Referenz auf die Zählpunktbezeichnung, Zählernummer oder OBIS-Kennzahlist nicht im Geschäftsvorfall enthalten.	
				Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei UTILMD-Eingang mit Ausnahme von Stammdatenänderungsmeldungen (Kategorie E03) zulässig.	
				Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB-Prüfung".	
Z24	ZO Ob- jekt	F	Zuordnungs-Tupel unbekannt	Das im Geschäftsvorfall angegebene Zuordnungs-Tupel ist im IT-System des Empfängers des Geschäftsvorfalls nicht vorhanden.	
				Das Zuordnungs-Tupel wird in SG4 FTX+ABO angegeben und zwar in der Schreibweise $(x_1, x_2,, x_n)$ , wobei $x_1$ bis $x_n$ die n Elemente des n-Tupels sind.	
				Hinweis: Ist das Zuordnungs-Tupel im IT-System des Empfängers vorhanden, aber der Absender oder Empfänger sind zum im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitpunkt/Zeitintervall am Zuordnungs-Tupel nicht aktiv/dem Zuordnungs-Tupel nicht zugeordnet, so ist dieser Fehler mit den weiter unten genannten Codes Z25 und Z26 zu übermitteln.	
				Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn die Zuordnung via ZP erfolgt.	
Z25	ZO Ob- jekt	F	Absender ist zum angegebenen Zeitintervall dem Zuordnungs-Tupel nicht zugeordnet	Der Absender der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeit- intervall/ Zeitpunkt nicht am Zuordnungs- Tupel aktiv/dem Zuordnungs-Tupel zugeordnet.	
				Das Zuordnungs-Tupel und das Zeitintervall/Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben.	
	<u> </u>			Hinweis: Weitere Details zum Zuordnungs-	



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung	
				Tupel siehe oben unter Z24	
Z26	ZO Ob- jekt	F	Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall dem Zuordnungs-Tupel nicht zugeordnet	Der Empfänger der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall/ Zeitpunkt nicht am Zuordnungs-Tupel aktiv/dem Zuordnungs-Tupel zugeordnet.	
				Das Zuordnungs-Tupel und das Zeitintervall/Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben.	
				Hinweis: Weitere Details zum Zuordnungs- Tupel siehe oben unter Z24	
Z27	ÜN	F	Vorkomma-Stellenzahl des Zählwertes ist zu lang	Der im Geschäftsvorfall angegebene Wert zu einem Register hat mehr Ziffern vor dem Komma, als über die UTILMD (in SG10 CCI+11++Z33 CAV) im Vorfeld zu diesem Register zwischen den Marktpartnern vereinbart wurden.	
				<u>Nutzungseinschränkung:</u> Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei <b>MSCONS</b> -Eingang zulässig.	
Z28	ZO Ges chäf tsvo rfall	F	Referenzierter Geschäftsvorfall nicht vorhanden	Der betrachtete Geschäftsvorfall bezieht sich mittels der angegebenen Referenzangabe auf einen Geschäftsvorfall, der beim Empfänger nicht vorliegt.	
				<ul> <li>Beispiele:</li> <li>Der Geschäftsvorfall, auf den sich ein Storno-Geschäftsvorfall bezieht ist beim Empfänger nicht vorhanden.</li> <li>Die ORDERS, auf die sich die ORDRSP (RFF+ON) bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden.</li> <li>Die in REMADV (DOC+81/380/457/458) angegebene Rechnungsnummer ist beim Rechnungssteller nicht bekannt.</li> </ul>	
<b>Z</b> 29	AHB	I, F	Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt	In dem Anwendungsfall, der sich aus dem im Geschäftsvorfall angegebenen Prüfidentifikator ergibt, fehlt an der angegebenen Stelle die Segmentgruppe oder das Segment oder die Datenelementgruppe oder das Datenelement laut zugehöriger Spalte (inklusive Muss-Bedingung) aus dem AHB.  Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB-	
Z30	AHB	F	Zeitreihe unvollständig	Prüfung".  Die übermittelte Zeitreihe für ein fest definiertes Zeitintervall ist unvollständig.	
				Nutzungseinschränkung: Prüfungen, die zur	



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung
				Nutzungen dieses Codes führen sind ausschließlich bei ALOCAT, IMBNOT, MSCONS (mit Prüfidentifikator 13003, 13004 und 13005) und TRANOT Eingang zulässig.
				Hinweis: Dieser Code ist ausschließlich auf die Segmente anwendbar, die zur Übermittlung der Energiemenge inkl. aller ggf. zusätzlichen Statusinformationen genutzt wird.
Z31	AHB	I, F	Geschäftsvorfall wird vom Empfänger zurückgewiesen	Der Geschäftsvorfall mit dem genannten Prüfidentifikator wird vom Empfänger nicht verarbeitet.
				Entsprechend seiner Marktrolle verarbeitet der Empfänger Geschäftsvorfall mit dem angegebenen Prüfidentifikator nicht. In diesem Fall wird keine weitere Prüfung des Geschäftsvorfalls durchgeführt.
				Beispiel:
				Ein Lieferant empfängt von einem Lieferanten eine Abmeldung einer Netznutzung.
Z33	ZO Ges chäf tsvo rfall	F	Referenziertes Geschäftsvorfall-Tupel nicht vorhanden	Der betrachtete Geschäftsvorfall bezieht sich mittels der im n-Tupel angegebenen Referenzangaben auf einen Geschäftsvorfall, der beim Empfänger nicht vorliegt. Das Zuordnungs-Tupel wird in SG4 FTX+ABO angegeben.
				<ul> <li>Beispiele:</li> <li>Die MSCONS (= Geschäftsvorfall), auf den sich eine IFTSTA bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden.</li> <li>Die in der ALOCAT angegebene Clearingnummer ist beim Empfänger nicht vorhanden.</li> </ul>



#### 5.3 Initialprozesse

Initialprozessschritte der GPKE und GeLi Gas sind

- die Übermittlung Kündigung im Prozess "Kündigung" (UTILMD),
- die Lieferanmeldung im Prozess "Lieferbeginn" (UTILMD),
- die Anfrage nach Stammdaten (ORDERS) im Prozess "Geschäftsdatenanfrage".

Die Initialprozessschritte der WiM sind

- die Kündigung im Prozess "Kündigung Messstellenbetrieb (ggf. einschließlich Messung)" (UTILMD),
- die Anmeldung im Prozess "Beginn Messstellenbetrieb (ggf. einschließlich Messung)" (UTILMD),
- die Kündigung im Prozess "Kündigung Messung" (UTILMD),
- die Anmeldung im Prozess "Beginn Messung" (UTILMD),
- die Geschäftsdatenanfrage nach Stammdaten (ORDERS).

Die Initialprozessschritte der MaBiS sind:

- die Aktivierung von Zählpunkten (UTILMD),
- die Übermittlung der Profildefinitionen (UTILMD).

Der Initialprozessschritt der GABi Gas ist die Übermittlung der Deklarationsliste (TSIMSG).

#### Hinweis:

Antworten auf Initialprozessschritte und Stornierungen von Initialprozessschritten sind in diesem Sinne keine Initialprozessschritte.

Eine Zuordnung zum Geschäftsvorfall der Anfragen erfolgt über die in der Antwort bzw. Stornierung enthaltene Referenz. Fehlt diese, wird dies dem Absender des Geschäftsvorfalls mittels entsprechenden APERAK-Fehlercodes mitgeteilt.

#### 5.4 Übergangsszenario zum anstehenden Formatwechsel

Ab 1.4.2015 dürfen nur Nachrichten in der ab diesem Zeitpunkt gültigen Version versandt werden. Die AHB-Prüfung kann nur für Nachrichtenversionen erfolgen, die auch einen Prüfidentifikator laut AHB enthalten müssen. Das bedeutet für Nachrichten, die vor dem 1.4.2015 empfangen wurden, und die erst nach dem 1.4.2015 der Syntax- und Verarbeitbarkeitsprüfung unterzogen werden, dass für diese Prüfungen die Prüflogiken anzuwenden sind, die zum Zeitpunkt des Empfanges gültig waren. Diese lassen sich aus der Nachrichtenversion der empfangenen Nachricht ableiten.



# Änderungshistorie

Lfd.	Ort	Fehlerkorrektur / Änderung				Grund der Anpassung	Status
Nr.		Bisher		Neu			
Ä001		Version: Stand MIG APERAK Stand MIG CONTRL Herausgabedatum: Autor:	2.3 2.1a (oder höher) 2.0 (oder höher) 01.04.2014 BDEW	Version: Stand MIG APERAK Stand MIG CONTRL Herausgabedatum: Autor:	2.3a 2.1a (oder höher) 2.0 (oder höher) 01.10.2014 BDEW	Neue Version des AHB	genehmigt
Ä002	Kapitel 2.2.3	Der Empfänger der Übdem Absender unverzüspätestens bis zum när 12:00 Uhr, das Ergebnsyntaktischen Prüfung CONTRL mit. Beim Prozess der ALOvom NB an den MGV nbinnen 45 Minuten nac ALOCAT-Nachricht die versendet werden.	iglich, jedoch chsten Werktag, is seiner mittels der Nachricht CAT-Übermittlung nach GABi Gas, muss h Erhalt einer	Absender der Übe APERAK eingehen, d	ssender unverzüglich, Stunden nach Erhalt oder APERAK, das ntaktischen Prüfung CONTRL mit. Syntaxhalb der Frist beim rtragungsdatei bzw. lürfen nicht zu einer les eigentlichen en. ALOCAT-Übermittlung nach GABi Gas, muss nach Erhalt einer zugehörige CONTRL	100% automatisiert werden, so dass der Absender einer Übertragungsdatei schneller über den Empfang dieser und ggf. enthaltender Syntaxfehler informiert werden soll, um dadurch Probleme früher erkennen und beseitigen	genehmigt
Ä003	Kapitel 2.3.2	Text in Abbildung: Frist: nächster WT 12.0 (außer ALOCAT dann d Eingang der Übertragu	45 Minuten nach	Text in Abbildung: Frist: 6 Stunden nach E Übertragungsdatei ode Sender der CONTRL (a 45 Minuten nach Einga Übertragungsdatei)	r APERAK beim außer ALOCAT dann	Konsequenz aus Ä002	genehmigt



Lfd.	Ort	Fehlerkorrek	Grund der Anpassung	Status	
Nr.		Bisher	Neu		
Ä004	Kapitel 3.1	3.1 APERAK Verarbeitbarkeitsfehler	3.1 APERAK Verarbeitbarkeitsfehler	Klarstellung: Es bestand kein Bezug	genehmigt
		Es []	Die Verarbeitbarkeitsfehler werden in der	zwischen AHB und	
			Nachricht mittels BGM+313	Nachrichtenbeschreibung.	
			(Anwendungssystemfehlermeldung)	Dieser wird durch diese	
			übermittelt.	implizite Definition	
				hergestellt.	
			Es []	l	
				Hintergrund:	
				Im Rahmen der	
				Überführung der	
				Modellfehler in die	
				CONTRL wurde der Code ERR für die	
				Verarbeitbarkeits-	
				fehlermeldung entfernt und	
				der Code 313	
				(Anwendungssystemfehler	
				meldung) beibehalten.	
				Unter BGM+313 werden	
				somit ausschließlich die	
				Verarbeitbarkeitsfehler	
				übertragen.	
Ä005	Kapitel 3.1	Es werden dabei drei Arten von Fehlern unterschieden, die in den nachfolgenden	Es werden dabei drei Arten von Fehlern unterschieden:	Präzisierung, da es kein Kapitel zu den Über-	Fehler (28.05.2014)
		Kapiteln erläutert werden:	<ul><li>- "AHB-Fehler" (= AHB)</li></ul>	nahmefehlern gibt	
		• "AHB-Fehler" (= AHB)	<ul><li>"Zuordnungsfehler" (= ZO)</li></ul>	3	
		• "Zuordnungsfehler" (= ZO)	<ul> <li>- "Übernahmefehler" (= ÜN)</li> </ul>		
		• "Übernahmefehler" (= ÜN)	Die Zuordnungsfehler []		
		Die Zuordnungsfehler []			



Lfd.	Ort	Fehlerkorrekt	Grund der Anpassung	Status	
Nr.		Bisher	Neu		
Ä006	Kapitel 3.1.2	Jeder Geschäftsvorfall einer Übertragungsdatei muss den entsprechenden Prüfidentifikator enthalten. Über die Spalte des AHB mit dem jeweiligen Prüfidentifikator ist für den Anwendungsfall festgelegt, welche Informationen (von der Segmentgruppe über das Datenelement bis zum Code/Qualifier) der Geschäftsvorfall mindestens enthalten muss und maximal enthalten soll. Somit wird mittels des Prüfidentifikators die sogenannte Prüfschablone für den Anwendungsfall festgelegt.	Jeder Geschäftsvorfall einer Übertragungsdatei muss den entsprechenden Prüfidentifikator enthalten. Über die Spalte des AHB mit dem jeweiligen Prüfidentifikator ist für den Anwendungsfall festgelegt, welche Informationen (von der Segmentgruppe über das Datenelement bis zum Code/Qualifier) der Geschäftsvorfall mindestens enthalten muss. Somit wird mittels des Prüfidentifikators die sogenannte Prüfschablone für den Anwendungsfall festgelegt.	Da es keine Fehlermeldung bei Überschreitung des Maximalumfangs gibt, gehört diese Aussage nicht ins CONTRL/APERAK AHB.	genehmigt
Ä007	Kapitel 3.1.2	[] geprüft wird.  Hinweis: Enthält ein Geschäftsvorfall keinen gültigen Prüfidentifikator, so wird dieser AHB-Fehler mittels dem Fehlercode Z29 "erforderliche Angabe für diesen Geschäftsvorfall fehlt" gemeldet.  Somit ergibt []	[] geprüft wird.  Somit ergibt []	Auflösen des Widerspruchs und Ergänzung der notwendigen Präzisierung.	Fehler (28.05.2014)
		Fußnote 5: Würde ein Geschäftsvorfall keinen bzw. einen ungültigen Prüfidentifikator enthalten, so wäre die Übertragungsdatei, die diesen Geschäftsvorfall enthält, bereits im Rahmen der Syntaxprüfung abgelehnt worden.	Fußnote 5:  Würde ein Geschäftsvorfall keinen bzw. einen ungültigen Prüfidentifikator enthalten, so wäre die Übertragungsdatei, die diesen Geschäftsvorfall enthält, bereits im Rahmen der Syntaxprüfung abgelehnt worden. Die Werteliste für das Datenelement 1154 im RFF+Z13 ergibt sich aus allen aufgeführten Prüfidentifikatoren eines Nachrichtentyps, welche der Zeile "Prüfidentifikator" in den zugehörigen AHB-Tabellen aller für den Nachrichtentyp relevanten Anwendungshandbüchern zu entnehmen ist.		



Lfd.	Ort	Fehlerkorrekt	Grund der Anpassung	Status	
Nr.		Bisher	Neu		
Ä008	Kapitel 3.1.2	[] Die logische Verknüpfung der Operatoren X, O und U und die ggf. vorhandenen Bedingungen müssen ebenfalls eingehalten werden.  Der maximale Umfang umfasst zusätzlich alle mit "Soll", "Soll mit fachlich erfüllter Bedingung" und "Kann" gekennzeichneten Segmentgruppen und Segmenten und den mit den Operatoren X, O und U gekennzeichneten Datenelementen und Codes/Qualifier dieser Segmente. Die logische Verknüpfung der Operatoren X, O und U und die ggf. vorhandenen Bedingungen müssen ebenfalls eingehalten werden.  Enthält ein Geschäftsvorfall weniger []	[] Die logische Verknüpfung der Operatoren X, O und U und die ggf. vorhandenen Bedingungen müssen ebenfalls eingehalten werden.  Enthält ein Geschäftsvorfall weniger []	Da es keine Fehlermeldung bei Überschreitung des Maximalumfangs gibt, gehört diese Aussage nicht ins CONTRL/APERAK AHB.	genehmigt
Ä009	Kapitel 3.1.3	Erfolgt eine Zuordnung auf einen Vorgänger- Geschäftsvorfall, so wird ausschließlich geprüft, ob ein Vorgänger-Geschäftsvorfall vorhanden ist; scheitert diese Prüfung wird nicht geprüft, ob der Vorgang einem Objekt zugeordnet werden könnte.	Erfolgt eine Zuordnung auf einen Vorgänger- Geschäftsvorfall, so wird ausschließlich geprüft, ob ein Vorgänger-Geschäftsvorfall vorhanden ist; scheitert diese Prüfung wird nicht geprüft, ob der <b>Geschäftsvorfall</b> , einem Objekt zugeordnet werden könnte.	An dieser Stelle wurde versehentlich noch nicht die im Rahmen der Konsultation festgelegte Bezeichnung "Geschäftsvorfall" verwendet. Dies wird hiermit korrigiert	Fehler (28.05.2014)
Ä010	Kapitel 3.1.3.2	<ul> <li>3-Tupel Versionstupel in der MaBiS:         (Versionsangabe der betrachteten         Summenzeitreihe,         Betrachtungszeitintervall,         Zählpunktbezeichnung)         wird in den Anwendungsfällen mit dem         Prüfidentifikator 17202, 17204, 17205         verwendet.</li> <li>[]</li> </ul>	<ul> <li>3-Tupel Versionstupel in der MaBiS:         (Versionsangabe der betrachteten         Summenzeitreihe,         Betrachtungszeitintervall,         Zählpunktbezeichnung)         wird in den Anwendungsfällen mit dem         Prüfidentifikator 17202, 17204, 17205,         21000, 21001, 21002, 21003, 21004,         21005, 21006 verwendet.</li> <li>[]</li> </ul>	Auch die IFTSTA bezieht sich auf dieses 3-Tupel, daher müssen die entsprechenden Prüfidentifikatoren ergänzt werden.	Fehler (25.07.2014)



Lfd.	Ort	Fehlerkorrekt	Grund der Anpassung	Status	
Nr.		Bisher	Neu		
Ä011	Kapitel 3.1.5	Die Frist innerhalb der spätestens der Empfänger der Übertragungsdatei eine entsprechende Fehler-meldung für einen fehlerhaften Geschäftsvorfall der Übertragungsdatei zu versenden hat, ergibt sich aus den entsprechenden Prozessschritten. Die Mitteilung des Fehlers hat unverzüglich, spätestens jedoch am 3. Werktag nach Eingang der Übertragungsdatei zu erfolgen.	Bei Verarbeitbarkeitsfehlern in Geschäftsvorfällen von Folgeprozessen teilt der Empfänger der Übertragungsdatei dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens bis zum nächsten Werktag 12 Uhr nach Eingang des Geschäftsvorfalls, diesen per APERAK mit. Bei Verarbeitbarkeitsfehlern in Geschäftsvorfällen von Initialprozessen teilt der Empfänger der Übertragungsdatei dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 3 Werktage nach Eingang des Geschäftsvorfalls, diesen per APERAK mit. Eine Ausweitung der Frist ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.	Die Verarbeitbarkeitsprüfung kann mit Ausnahme der ggf. manuell durchzuführenden Identifikation von Lieferstellen in Initialprozessen zu 100% automatisiert werden, so dass der Absender einer Übertragungsdatei schneller über fehlerhafte Geschäftsvorfälle in der Übertragungsdatei informiert werden soll, um dadurch Probleme früher erkennen und beseitigen zu können.	genehmigt
Ä012	Kapitel 4.2	Fehlerbeschreibung Zeile:SG5 FTX Spalte Fehlermeldung: Soll [1] Spalte Bedingung: [1] wenn für weitere Fehlerangabe benötigt und kein RFF+TN vorhanden	Fehlerbeschreibung Zeile:SG5 FTX Spalte Fehlermeldung: Soll [1] U [2] Spalte Bedingung: [1] wenn für weitere Fehlerangabe benötigt [2] wenn diese SG4 kein RFF+TN enthält	Redaktionelle Anpassung	genehmigt
Ä013	Kapitel 4.2	Ortsangabe des AHB-Fehlers Zeile: SG5 FTX Spalte Bedingung: [1] bei SG4 ERC+ <b>Z21/</b> Z29 [2] wenn diese SG4 kein RFF+TN enthält	Ortsangabe des AHB-Fehlers Zeile: SG5 FTX Bedingung: [1] bei SG4 ERC+Z29 [2] wenn diese SG4 kein RFF+TN enthält	Korrektur da Z21 "Geschäftsvorfallinterne Referenzierung fehlerhaft" auf Nachrichtenebene keine Anwendung findet	Fehler (28.05.2014)
Ä014	Kapitel 4.2	Referenznummer des Vorgangs Zeile: SG5 Spalte Bedingung: [1] Wenn Fehler in IFTSTA, INSRPT oder UTILMD	Referenznummer des Vorgangs Zeile: SG5 Spalte Bedingung: [1] Wenn Fehler innerhalb der Vorgangsebene von IFTSTA, INSRPT oder UTILMD auftritt	Korrektur, da Widerspruch zur MIG SG5 RFF+TN vorhanden war. Text aus MIG Bemerkung von SG5 RFF+TN: Tritt der Verarbeitbarkeitsfehler in einer dieser drei Nachrichtentypen oberhalb der Vorgangsebene auf, ist kein RFF+TN anzugeben.	Fehler (28.05.2014)



Lfd.	Ort	Fehlerkorrekt	ur / Änderung	Grund der Anpassung	Status
Nr.		Bisher	Neu		
Ä015	Kapitel 5.2 Z28, Spalte Erläuterung	Der betrachtete Geschäftsvorfall bezieht sich mittels der angegebenen Referenzangabe (die im RFF-Segment angegeben ist) auf einen Geschäftsvorfalls, der beim Empfänger nicht vorliegt. Beispiele:  Der Geschäftsvorfall, auf den sich ein Storno-Geschäftsvorfalls bezieht ist beim Empfänger nicht vorhanden.  Die ORDERS, auf die sich die ORDRSP bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden.  Die in REMADV angegebene Rechnungsnummer ist beim Rechnungssteller nicht bekannt.	Der betrachtete Geschäftsvorfall bezieht sich mittels der angegebenen Referenzangabe auf einen Geschäftsvorfall, der beim Empfänger nicht vorliegt. Beispiele: Der Geschäftsvorfall, auf den sich ein Storno-Geschäftsvorfall bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden. Die ORDERS, auf die sich die ORDRSP (RFF+ON) bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden. Die in REMADV (DOC+81/380/457/458) angegebene Rechnungsnummer ist beim Rechnungssteller nicht bekannt.	Die Angabe der Referenz erfolgt nicht immer in einem RFF-Segment. Dementsprechend erfolgen die Korrektur und Präzi- sierungen in den Beispielen.	Fehler (28.05.2014)
Ä016	Kapitel 5.4 Übergangss zenario zum anstehende n Formatwech sel	Nicht vorhanden	Vorhanden	Aufnahme eines Kapitels, das die Anwendung der Syntax und Verarbeitbarkeitsprüfung für die Zeiten nach 1.10.2014 0:00 Uhr für Übertragungsdaten festlegt, die vor 1.10.2014 0:00 Uhr eingetroffen sind und bis 1.10.2014 0:00 Uhr diesen Prüfungen nicht unterzogen werden konnten.	Fehler (28.05.2014)



Lfd.	Ort	Fehlerkorrektur / Änderung		Grund der Anpassung	Status
Nr.		Bisher	Neu		
Ä017	Kapitel 5.4 Übergangs- szenario zum anste- henden Format- wechsel	Ab 1.10.2014 dürfen nur Nachrichten in der ab diesem Zeitpunkt gültigen Version versandt werden. Die neue AHB-Prüfung kann nur für Nachrichtenversionen erfolgen, die auch einen Prüfidentifikator laut AHB enthalten müssen. Das bedeutet für Nachrichten, die vor dem 1.10.2014 empfangen wurden, und die erst nach dem 1.10.2014 der Syntax- und Verarbeitbarkeitsprüfung unterzogen werden, dass für diese Prüfungen die Prüflogiken anzuwenden sind, die zum Zeitpunkt des Empfanges gültig waren. Diese lassen sich aus der Nachrichtenversion der empfangenen Nachricht ableiten.	Ab 1.4.2015 dürfen nur Nachrichten in der ab diesem Zeitpunkt gültigen Version versandt werden. Die AHB-Prüfung kann nur für Nachrichtenversionen erfolgen, die auch einen Prüfidentifikator laut AHB enthalten müssen. Das bedeutet für Nachrichten, die vor dem 1.4.2015 empfangen wurden, und die erst nach dem 1.4.2015 der Syntax- und Verarbeitbarkeitsprüfung unterzogen werden, dass für diese Prüfungen die Prüflogiken anzuwenden sind, die zum Zeitpunkt des Empfanges gültig waren. Diese lassen sich aus der Nachrichtenversion der empfangenen Nachricht ableiten.	Formulierung an den Zeitpunkt zu dem dieses Dokument gültig wird.	genehmigt